

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 89 (1944)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag



Beachten Sie unsere Offerten und Preise

Wir senden sehr gute Armbanduhren, 15 Rubis, prima Präzision, wasserdicht, stoss-gesichert, Chromstahl, zu Fr. 38.8), Fr. 48.—. Mit grossem Sekundenzeiger Fr. 49.—. Ganz Stahl Fr. 57.— bis Fr. 140.—. Alle Uhren 3 Jahre Garantie. Automatische Uhren Fr. 68.—. Taschen- und Armbanduhren für Damen u. Herren von Fr. 20.— bis Fr. 400.—. Auswahlendung. Vertrauenshaus f. Uhren.
L. Célest. Beuchat, Delémont III
(Bern Jura)

„SILVA-MATURA“

die weiche herrliche Kreide für die Schweizer Schulen in der neuen, einzigartigen Packung, ohne Staub, ohne Sägemehl. Auch Ihnen bringt sie Freude und Ordnung im Kreidenmaterial. Verl. Sie bitte bei Ihrem Schulmaterial-Lieferanten „SILVA-MATURA“
Fabrik für Spezialkreiden R. Zraggen, Dietikon-Zürich

Geheimnisvoll ist Vaters Hausapotheke



Gar zahlreich sind die Fläschchen und Pflüchchen darin. Mit Vorliebe aber hält sich Vater an das bewährte OLBAS, das bei Schnupfen und Katarrh, Kopfweh und Zahnweh, Brandwunden und Insektenstichen den Erfolg nicht versagt und aus 6 Heilpflanzen hergestellt ist.

Ein guter Rat!

Sie wünschen natürlich das Echte! Da OLBAS aber nachgeahmt wird, ist es ratsam, wenn Sie ausdrücklich OLBAS (Name gesch.) verlangen.

FORMULA: Ol. Menth. pip
Mentholum, Ol. Cajeput.,
Ol. Eucalypt., Ol. junip., Ol.
Caryophyll.

OLBAS
Das bewährte Hausmittel

OLBAS ist in allen Apotheken und z.T. Drogerien zu haben. Preis Fr. 2.50 u. 4.—, unbeschränkt haltb.

Wir alle schreiben auf der

BISCHOF
WANDTAFEL
Säntis
mit den einzigen
Vorzügen!



Verlangen Sie Offerten u. Prospekte vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J. A. BISCHOF, ALTSTÄTTEN, St.G.

Heer

Uhren · Bijouterie

Graben-Obertor Winterthur

bedient

Sie

gut!

KASPAR ESCHER HAUS

BÜRO
Roth
MASCHINEN

ZÜRICH · TEL. 4 46 14

Besitzen Sie eine eigene

Vervielfältigungs-Maschine?

Occasionen schon ab **Fr. 80.-**

Eine unverbindliche Anfrage oder Besichtigung lohnt sich!

LEBENDIGES FRANZÖSISCH

Kollegen!

Empfehlen Sie den Schulentlassenen für sprachliche Weiterbildung unsere Schule.

Diplom-, Schnell-, Ferienkurse. 12 Ab-stufungen. Auch Engl., Russisch usw. Sprachenlernen: Sicherste Kapitalanlage. Ecole Rüegg, die Schule von Rang! 30 erst-klassige Lehrer. 30% Ermässigung f. Lehrer u. deren Angehörige. Prospekt F 23



LAUSANNE

SPRACH-AKADEMIE

RÜEGG

PLACE BEL-AIR 2 · TEL 32300

➔ *Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrzeitung» eintreffen.*

Versammlungen

Lehrerverein Zürich. Donnerstag, 23. März, 17.30 Uhr, Grosser Saal «Weisser Wind», Oberdorfstr. 20: Zweite Hauptversammlung 1943/44. Geschäfte: Die statutarischen.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 20. März, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Mädchenturnen, Einführung. Leitg.: Dr. Leemann.

— **Lehrerinenturnverein.** Dienstag, 21. März, punkt 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Wir turnen mit Fr. Schärer. Letzte Uebung am 28. März.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 20. März, 17.30 Uhr, Kappeli: Hauptübung: Knabenturnen 2. Stufe: Lektion. Spiel. Letzte Hauptübung vor den Frühjahrsferien. — **Voranzeige: Skitourenwoche Val Nandro**, 10. bis 15. April 1944. Unterkunft im Berghaus Radons. Offizielle Kosten ca. Fr. 70.—. Nur für fortgeschrittene Fahrer; Teilnehmerzahl beschränkt. Schriftliche Anmeldungen sind sofort zu richten an A. Christ, Buchlernstrasse 4, Zürich 9.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 20. März, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster. Hauptübung: Mädchenturnen 3. Stufe, Spiel. Leitung: Paul Schalch.

Affoltern a. A. Lehrerturnverein. Nächste Uebung Dienstag, 21. März, in der Turnhalle Affoltern (sofern diese nicht mit Militär belegt ist; sonst in der Turnhalle Obfelden). Leitung: Hr. P. Schalch. Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

Mitglieder des SLV

geniessen auf allen ihren Inserataufträgen 10% Rabatt

Meilen. Lehrerturnverein. Freitag, 24. März, 18 Uhr, Turnhalle Meilen: Letzte Uebung vor den Ferien. Spiel.

Winterthur. Lehrerturnverein. Montag, 20. März, 18 Uhr, Kantonschulturnhalle: Männerturnen, Spiel.

HANDELS- HOCHSCHULE St.Gallen

Die Handels-Hochschule St. Gallen ist eine Fach-Hochschule. Sie arbeitet bewusst darauf hin, die Studierenden so weit zu bilden, dass sie imstande sind, die wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden. Dieses Ziel kann nur durch eine strenge Schulung erreicht werden. Wer dazu in der kürzesten Studienzzeit gelangen will, wird sich nach Möglichkeit an die Lehrpläne halten, welche die zweckmässigste Reihenfolge der Vorlesungen und Übungen angeben.

*Die Hochschule
für Wirtschaftspraktiker*

3

BRAUSE



FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee



Unsere Spezialabteilung
bietet gute und preiswerte

Violin

Wir zeigen Ihnen gerne Geigen
für Anfänger:

Fr. 30, 50, 70, 80 und höher

für Fortgeschrittene:

Fr. 100, 120, 150,
200, 250, 300 und höher

Komplette Schülergeigen:
Fr. 70, 80, 100 und höher

Saiten, Bogen,
Etuis, Ueberzüge

Jecklin

PIANOHAUS
PFAUEN/ZÜRICH 1



Inhalt: Es weht ein Wind... — Im Wandel der Erfahrungen — „Rosshüeberli“ — Aufnahmeprüfung in die Bezirksschule — Optische Experimente mit dem Projektionsapparat — Werkunterricht als neue Schulform — Kantonale Schulnachrichten: Luzern, St. Gallen — Ausländisches Schulwesen: England — 53. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Solothurn — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 5

Es weht ein Wind...

*Es weht ein Wind
In der Nacht
Wie aus weiter Ferne.
Es weint ein Kind
In der Nacht
Wie aus weiter Ferne.
Und am Himmel blicken
So traurig die Sterne,
Als hätten unendliches
Leid sie gesehn,
Das Menschen durch Menschen
Hier unten geschehn.
Und dunkelste Trauer
Umschattet die Seele,
Denn die Stimme des Einen
Ging unter im Sturme
Der rasenden Zeit.
Und hörst du? Von fernher
Tönt es im Winde
Wie Stimmen von Kindern,
Die weinen, die weinen!*

Otto Feier.

Im Wandel der Erfahrungen

Auf die Entwicklung der Persönlichkeit als Lehrer und Mensch wirkt nichts so bildend wie die eigene Erfahrung. Diese einfache Feststellung wird jeder Kollege schon gemacht haben, selbst wenn er in vielen Kursen, vielen Vorträgen und in ganzen Beigen durchgearbeiteter Bücher haufenweise Fremderfahrung zur Kenntnis genommen hat. Wissen aber ist noch nicht Erfahrung, denn erst was man in schweren und frohen Stunden gesehen, erlebt, gearbeitet und erarbeitet hat, ist solche und wird entscheidend dazu beitragen, dem Charakter das individuelle Gepräge zu geben.

Eine Erkenntnis dieser Erfahrung ist, dass jeder Entwicklungszustand zeitgebunden ist. Dass dabei auch der gegenwärtige Entwicklungsstand nur eine bestimmte Stufe der in fortwährender Aenderung sich befindenden Möglichkeiten ist, darf ohne weiteres als sicher angenommen werden. Somit lassen diese Möglichkeiten für jede Richtung einer künftigen Entwicklung alle Wege offen, und es ist ohne weiteres klar, dass der in keiner Weise statische Mensch sich geistig ebenso verändert, wie er dies in seiner äusseren Erscheinung tut. Weil er aber niemals seiner Entwicklung vorauszuweichen vermag, neigt er gerne dazu, den jeweiligen Grad der Entwicklung als absolut zu betrachten und zu werten, was seine Urteile und Handlungen auch entsprechend beeinflusst. Eine Folge dieser nicht immer klar scheinenden Haltung sind vorerst die Spannungen mit der Umwelt, welchen mehr oder weniger rasch solche mit dem eigenen Erleben folgen. Eine dieser Spannungen wird zusammengefasst unter dem Begriff «Generationenproblem», und sie ist es, die auch in unserem Erzieherberuf und innerhalb

der Lehrgilde schon oft die Ursache mancher ernsten und komischen Auseinandersetzung war.

Denken wir zurück an die Zeiten unserer ersten Praxis! Mit einer geradezu rührenden Unbeschwertheit traten wir als Junglehrer in unsere berufliche Arbeit. Dass es dabei zu keiner Katastrophe kam, verdanken wir wohl hauptsächlich dem Leitsatz aus der Kantschen Ethik: Handle so, dass die Maxime deines Handelns zum Grundsatz des menschlichen Handelns überhaupt werden könnte! — Diesen Satz, bei manchem mag es wohl ein anderer gewesen sein, hatten wir aus der Pädagogikstunde des Seminars glücklich als Grundstein unserer beruflichen Entwicklung in die Praxis hinübergerettet. Er bildete den festen Punkt, von dem aus wir suchend vorwärts schritten, von dem aus wir aber auch vieles taten, was wir nach den seither gemachten Erfahrungen eben nicht mehr tun würden. Im übrigen aber hing uns der Himmel voller Geigen, die nur darauf warteten, von uns gespielt zu werden. Fragen, um deren Lösung die Menschheit immer wieder neu zu ringen hat, gab es für uns überhaupt keine. Diese hatten wir alle fein säuberlich gelöst in unseren Kollegheften auf dem nigelnagelneuen Büchergestell!

So glaubten wir wenigstens. — Leider liess dieser Glaube den Geist noch nicht merken, wie nahe er mit der Illusion verwandt war, dass Wahrheit mit Problemlosigkeit identisch sei. Wir wussten damals eben noch nicht, dass eine theoretisch erfasste Selbstverständlichkeit in der Praxis gar nicht immer so selbstverständlich ist. Als pädagogische «Backfischjünglinge», die wir sozusagen waren, fühlten wir uns ganz einfach «fertig», wenigstens was die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten anbetraf. Wir konnten kaum erwarten, diese Fertigkeiten auch unter Beweis zu stellen. Wir wussten eben, wieviel besser wir nun alles machen würden und um wieviel aufgeschlossener die «heutige» Lehrergeneration der Jugend gegenüber sei. Wir beteten sogar allen Ernstes zu Gott, dass er verhüten möge, uns so werden zu lassen, wie uns alle älteren Kollegen in dieser Epoche erschienen: Trocken, langweilig, verständnislos, dilettantisch, kleinlich, unsportlich, unkünstlerisch — mit einem Wort: unmodern! Wohl kannte jeder aus seiner eigenen Schulzeit einen Lehrer etwa vom Typus «Bohnenblust». Aber wenn man die Qualifikation solcher Vorbilder auch anerkannte, schien es das Mindestmass unserer Fähigkeiten, solche Leistungen nicht nur zu erreichen, sondern pädagogisch wie methodisch weit zu überflügeln. Wir glaubten, auf Grund der bestandenen Prüfungen und bewaffnet mit wohlgefüllten Heften, die Welt ohne weiteres nach unseren erzogenen und als absolut betrachteten Idealen neu bauen und neu formen zu können. Dass von nun an jeder Mensch so erzogen würde, wie es den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen entspräche!

Heute können wir darüber lächeln, genau so, wie es damals unsere humorvollen und erfahrenen Kolle-

gen taten. Wir sind ihnen so dankbar, dass sie trotz unserer anmassenden Ungerechtigkeit lächeln konnten. Dieses Lächeln war eine wichtige Voraussetzung zu unserer Ernüchterung, die als erste Reaktion eine weitere Entwicklungsphase einleitete. — Es war ein weiter Weg, bis wir zur jetzigen Erkenntnis und damit auf eine Entwicklungsstufe gelangten, die aus den Illusionen einer Jugend die Erfahrung reifen liessen, dass menschliches Gemeinschaftsleben in seiner dynamischen Form sich niemals absoluten Grundsätzen unterordnen lässt. Es war hart, zu erfahren, dass sich die besten Grundsätze zu ihrer Verwirklichung der Entwicklungsstufe der Menschheit als Ganzes, wie derjenigen jedes Einzelmenschen, anzupassen hat, wenn man sie auch nur zu einem bescheidenen Erfolg wenigstens in der *Richtung* des Zieles bringen will.

Innerhalb des «Seinsollenden», der Wahrheit, gibt es immer noch zahllose Dinge, die heute eine Selbstverständlichkeit scheinen, es aber morgen nicht mehr sind. In unserem Berufe sind da vor allem die Fragen rein methodischer Prägung. Hier ändert das «Prinzip» und die «Richtung» periodisch mit absoluter Sicherheit, eben weil die Methode vorwiegend eine individuelle und daher zeitbedingte Angelegenheit ist. — Aber auch das technische Können und Wissen an sich fordert von der heutigen Generation bereits ganz andere Voraussetzungen als nur erst vor zehn Jahren, ohne dass man das damals «Richtige» heute als falsch erklären dürfte. — Selbst die allgemeine seelische und geistige Haltungsänderung der Menschheit gegenüber Zeitfragen ist eine Tatsache, die nachzuweisen ebenso leicht wäre wie es schwierig sein dürfte, diese Haltung nicht mit dem «Seinsollenden» in Uebereinstimmung zu bringen. Die Richtung der sich immer mehr abzeichnenden Entwicklung geht zweifellos nach jener Sozialreform, die den Schutz des Einzelnen wie der Gemeinschaft gewährleistet.

Kann eine eben ins Leben tretende Generation dies alles schon wissen? Man kann es ihr sagen — gewiss. Aber das wird sie doch nicht hindern, sich der im Leben stehenden und langsam abtretenden Generation haushoch überlegen zu glauben. Dieser Glaube ist sogar notwendig, wenn der junge Mensch vor der Katastrophe bewahrt bleiben soll. — Da vor der Erfahrung immer die Auseinandersetzung mit der Wahrheit steht, muss man zuerst an diese *glauben*. Je stärker dieser Glaube, um so glücklicher verläuft der Aneignungsprozess der persönlichen Erfahrungen und um so ausgeglichener geht die Charakterbildung vor sich. Dies aber ist, wie wir gesehen haben, eine wesentliche Voraussetzung zur fruchtbaren Gestaltung unserer besonderen Berufsaufgabe. Mangel an Lebenserfahrung ist daher in unserem Berufe unbedingt mit Mangel an pädagogischem Können gleichzusetzen. Kein Beruf ist wie derjenige des Erziehers vom Wandel der Erfahrungen so abhängig. Dies deshalb, weil das Ergebnis jeder erzieherischen Tätigkeit vor allem ein Produkt der Arbeit des Erziehers an sich selbst ist, wobei die Grundlage der Glaube an die Wahrheit zu sein hat.

Heinrich Frei, St. Gallen.

*

Der Mensch wird nur durch die übereinstimmende Ausbildung seiner Kräfte seiner Vollendung näher gebracht. Er muss in physischer, intellektueller und sittlicher Hinsicht dahin gebracht werden, dass das Bewusstsein seiner ausgebildeten Anlagen ihm in jedem Fall Zuversicht auf sich selbst, Freiheit, Mut und Geschicklichkeit sichert.

Pestalozzi: «Zweck und Plan einer Armen-erziehungsanstalt».

„Rosshüeberli“

Einmal wird ja auch dieser verspätete Winter zu Ende sein. Dann leuchten vom Ackerrain, in Gräben und auf kiesigen Dämmen die strahlenden Sönnchen des Huflattichs, unseres «Rosshüeberlis». Auf der ersten Frühjahrsexkursion wollen wir dem schlichten Pflänzchen, das mit seinem zündgoldgelben Köpfchen auf dem schuppig beblätterten Stiel den Sieg des Lebens über die winterliche Starre verkündet, gern eine halbe Stunde schenken.

Unser Frühblüher hat nämlich allerlei Bemerkenswertes vorzubringen. Bleiben wir vorerst einmal bei seinen verschiedenen Namen stehen! Märzblüemli, Märzebächer oder Märzhegel erklären sich durch die Blütezeit, Lettblüemli durch den Standort, während die Bezeichnungen Brustlattich und Teeblüemli auf die Verwendung als Heilmittel, vorab gegen Husten und Brustleiden, hinweisen. Uebrigens soll auch sein lateinischer Gattungsname *Tussilago* mit *tussis* = Husten zusammenhängen. Die Form der verhältnismässig spät erscheinenden Blätter schliesslich mag den Anstoss zu den volksbotanischen Namen Rosshuebe, Rosshüeberli, Eselshuef, wie auch zum allgemeingültigen Huflattich gegeben haben. Der Ausdruck Wildi Rhabarbere ist auf die Aehnlichkeit der Blätter mit denjenigen der Gemüsepflanze zurückzuführen.

Und bei diesen riesigen Blättern, die den Schülern im kindlichen Spiel gewiss schon als malerische Hüte gedient haben, wollen wir einhängen. Sie sind es ja, die die überaus langen, oft mehr als Meterlänge erreichenden Wurzeln so mit Nährstoffen anreichern, dass aus deren Fülle und Kraft die oft sehr zahlreichen Frühjahrstriebe mit den ersten warmen Sonnenstrahlen nur so aus dem Boden schiessen können. Die schuppenähnlichen Stengelblätter dagegen haben offenbar nur die Aufgabe, die saftigen Triebe gegen Kälte zu schützen. Ihre rötlichbraune Farbe deutet darauf hin, dass die Triebe in ihrem Jugendstadium einen als Kälteschutz wirkenden Farbstoff besitzen, das Anthocyan, das bei vielen andern Früh- oder Spätblühern die gleiche Aufgabe hat.

Von den kurzstieligen Blüten nehmen wir ein kleines Strüsschen mit in die Schulstube zurück und stellen sie dort in ein Wasserglas, nachdem wir ihre mittlere Länge gemessen haben. Wenn am folgenden Tag die kurzen, dicken Strengel lang und mager geworden sind, suchen wir von den Schülern eine Erklärung für diese ja auch bei andern Frühlingsblumen auffallende Streckung zu bekommen. Die kleinen Flugmaschinen der mit Haarkronen versehenen Früchte müssen eben in den frischen Luftzug der Frühlingswinde emporgehoben werden, damit die Samenverbreitung richtig funktioniert. Es ist ganz gut, wenn wir gar nicht versuchen, diese Streckung chemisch oder physikalisch zu erklären, denn die Schüler sollen das Staunen vor den Geheimnissen der Natur lernen, das Staunen, das das Interesse und die Ehrfurcht vor der Natur und ihren grossen und kleinen Wundern weckt.

Oder ist es nicht ein weiteres kleines Wunder, dass unser Rosshüeberli bei gutem Wetter regelmässig seine Korbblüten zwischen fünf und sechs Uhr nachmittags schliesst? Dass es sie bei nasskalter Witterung entweder

gar nicht öffnet oder bald wieder zusammenfaltet? Wenn wir auch annehmen, dass es damit seinen kostbaren Blütenstaub vor der Feuchtigkeit schützen will, haben wir noch keine Erklärung für den wunderbaren Mechanismus, der diese Bewegung steuert. Für die Schüler ist es eine interessante Hausaufgabe, diesen Automatismus auch bei andern Pflanzen zu beobachten und eine kleine Zeittabelle zusammenzustellen über das Öffnen und Schliessen der Blüten. Die Aufgabe wird erleichtert durch einige Hinweise auf besonders geeignete Objekte: Winde, Malvenarten, Wegwarte, Gänseblümchen usw. An der Ringelblume lässt sich sogar eine Wetterregel ableiten.

Und zum Schluss versuchen wir, die Zahl der Einzelblüten eines Körbchens zu ermitteln. Wir finden vielleicht heraus, dass auf einem Blütenköpfchen des Huflattichs durchschnittlich 130 Früchtchen heranreifen. Und wenn wir dann feststellen, dass sich die Randblüten ausnahmslos einige Tage vor den Scheibenblüten öffnen, hat uns das kleine Rosshüeberli ein weiteres Rätsel aufgegeben, über das wir nachdenken wollen, wenn wir durch den Frühling gehen. H. E. K.

4.-6. SCHULJAHR

Aufnahmeprüfung in die Bezirksschule

I. Aufsätze.

1. Erlebnisse mit Tieren.
2. Aus der Umgebung unserer Stadt.
Aus der Umgebung unseres Dorfes.
(Es sollen nicht einfach Sonntagsspaziergänge erzählt, sondern Streifzüge oder Entdeckungsfahrten dargestellt werden.)
- 3a. Ein lieber Besuch.
- 3b. Ein unerwünschter Besuch.

II. Rechnen.

Die Reihenfolge der Aufgaben ist frei gestellt. Doch ist jede Aufgabe mit ihrer Nummer anzugeben. Alle Ausrechnungen sind auf dem Prüfungsblatt zu machen. Stelle so dar, wie du es aus deiner Schule gewohnt bist.

Aufgaben:

Serie A.

- Nr. 1. $5008 \times 8005 = ?$
- Nr. 2. $1895 \text{ kg } 58 \text{ g} : 374 = ? \text{ kg und g?}$
- Nr. 3. Ein Händler kauft 20 t Kartoffeln. Davon verkauft er 25 q 8 kg, 3065 kg, 4 t 5 q, 307 kg. Wie schwer ist der Rest?
- Nr. 4. Anna bringt aus dem Laden 3 Pfund Fettkäse, das Pfund zu 2 Fr. 50 Rp. Sie hätte aber Magerkäse bringen sollen, von dem das Pfund 1 Fr. 50 Rp. kostet. Sie geht nun zurück und tauscht den Käse um. Wieviel Magerkäse bekommt sie dafür?
- Nr. 5. Der Leichtschnellzug fährt in Bern um 8 Uhr 27 Min. ab und kommt in Zürich um 10 Uhr 05 Min. an. Wie lange braucht er für die Fahrt Bern - Zürich?
- Nr. 6. An einem Konzert wurden verkauft: 96 Plätze zu 45 Rp., 106 Plätze zu 75 Rp., 120 Plätze zu 1 Fr. 10 Rp. Die Auslagen betragen 197 Fr. 85 Rp. Wie gross war der Ueberschuss?
- Nr. 7. Ein Zug braucht für die Strecke von 76 km 1 Std. 20 Min. Welche Strecke legt er in 35 Min. zurück?

Nr. 8. Ein Angestellter verdient in einem Monat 525 Fr. Wie viele Jahre und Monate geht es, bis er 4800 Fr. erspart hat, wenn er monatlich 450 Fr. ausgibt?

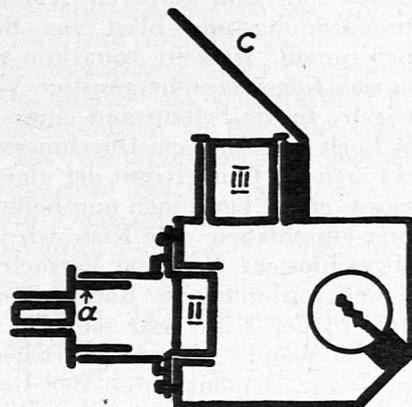
Serie B.

- Nr. 1. $4005 \times 5004 = ?$
- Nr. 2. $2864 \text{ km } 92 \text{ m} : 476 = ? \text{ km und m?}$
- Nr. 3. Hans bringt aus der Metzgerei 3 Pfund Kalbfleisch, das Pfund zu 2 Fr. 40 Rp. Er hätte aber Kuhfleisch bringen sollen, von dem das Pfund 1 Fr. 80 Rp. kostet. Er geht zurück und tauscht das Fleisch um. Wieviel Kuhfleisch bekommt er dafür?
- Nr. 4. An einem Konzert werden verkauft: 98 Plätze zu 55 Rp., 104 Plätze zu 75 Rp., 126 Plätze zu 1 Fr. 10 Rp. Die Auslagen betragen 194 Fr. 85 Rp. Wie gross ist der Ueberschuss?
- Nr. 5. Ein Händler kauft 20 t Kartoffeln. Davon verkauft er 35 q 8 kg, 4085 kg, 5 t 4 q und noch 409 kg. Wie schwer ist der Rest?
- Nr. 6. Der Leichtschnellzug fährt in Zürich um 9 Uhr 24 Min. ab und kommt in Bern um 11 Uhr 07 Min. an. Wie lange braucht er für die Fahrt Zürich - Bern?
- Nr. 7. Ein Zug braucht für eine Strecke von 74 km 1 Std. 20 Min. Welche Strecke legt er in 36 Min. zurück?
- Nr. 8. Ein Angestellter verdient in einem Monat 525 Fr. und gibt monatlich 480 Fr. aus. Wie viele Jahre und Monate muss er sparen, bis er 3600 Fr. auf die Seite gelegt hat?

7.-9. SCHULJAHR

Optische Experimente mit dem Projektionsapparat

Meine Erfahrungen an aargauischen Bezirksschulen haben mir gezeigt, dass im allgemeinen auch bei der dürftigsten physikalischen Einrichtung ein Projektionsapparat (Epidiaskop) zur Verfügung steht. Dieser Apparat stellt nun eine gute Lichtquelle für optische Experimente dar; ausserdem enthält er verschiedene mehr oder weniger korrigierte Linsen.



Der mir zur Verfügung stehende Apparat enthält folgende Linsen oder optischen Systeme:

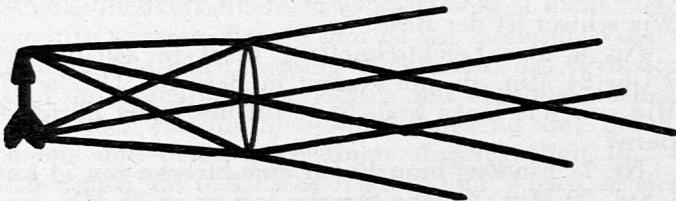
I. *Diaskop-Optik*: Brennweite ca. 12 cm, Durchmesser 4 cm. Dieses System lässt sich leicht entfernen. (Herausziehen des Stückes a, Fig. 1.) Es besteht aus zwei Linsen von ca. 23 cm, bzw. 28 cm Brennweite.

II. *Kondensator*: Brennweite 10 cm, Durchmesser 10 cm.

III. *Episkop-Optik*: Brennweite 30 cm, Durchmesser 8 cm, Lichtstärke 3,6. Diese Optik ist sogar gegen Astigmatismus korrigiert. Sie lässt sich nach Aufklappen des Spiegels *c* nach oben herausnehmen.

Reflexions- und Brechungsgesetz

Zur Demonstration der beiden Gesetze ist ein paralleles Strahlenbündel notwendig. Zur Not genügt es, wenn man in einiger Entfernung eine Blende aufstellt. Das Bündel divergiert um so weniger (allerdings auf Kosten der Lichtstärke), je weiter die Blende vom Apparat weg ist. Der Effekt wird noch etwas verbessert, wenn man die Dia-Optik und eine der beiden Kondensoren entfernt. Licht, das von einem Punkt der Lichtquelle ausgeht, wird in diesem Falle parallel gerichtet. Da wir aber eine ausgedehnte Lichtquelle haben, gelingt es nicht, auf diese Art paralleles Licht zu erzeugen.



Eine praktisch punktförmige Lichtquelle kann man folgendermassen realisieren: Nach Entfernung der Dia-Optik bringt man am Ort der grössten Lichtdichte, also an der Stelle, wo der Kondensator die Lichtquelle abbildet, eine punktförmige Blende an. Im Abstand der Brennweite (ca. 30 cm) nach dieser Blende stellt man die Episkop-Optik auf, welche nun paralleles Licht erzeugt. Aus diesem Licht blendet man am besten mit einer Schlitzblende ein Bündel aus. Zu bemerken ist noch, dass die Punktblende nicht aus Papier sein darf, weil sie grosse Hitze aushalten muss. Am besten nimmt man dünnes Blech (Kupferfolie oder Stanniol).

Um den Weg des Lichtes in der Luft sichtbar zu machen, kann man das Bündel einem weissen Papier entlang streifen lassen. Besser ist es aber, man macht das Strahlenbündel mit Rauch sichtbar. Zu diesem Zweck bläst man den Rauch einer Zigarette in den Gang des Lichts, oder man kippt ein Aquarium über die Versuchsanordnung und bläst vor Beginn der Lektion Rauch hinein. Ist kein Aquarium vorhanden, so kann man sich folgende, sehr günstige Vorrichtung selber anfertigen: In die Seitenwand einer Kiste lässt man sich ein Loch von ca. 7 cm Durchmesser bohren. Darüber klebt man ein Couvert mit der gleichen Öffnung. In dieses Couvert kann man nun beliebige Blenden aus Papier einschieben. Die Kiste wird mit einer Glasplatte abgeschlossen. Vor dem Versuch bläst man Rauch ein. Bei verdunkeltem Raum sind nun die Strahlenbündel in der Kiste sehr schön sichtbar, besonders wenn die Wände schwarz gestrichen sind.

Will man — zur Demonstration der Brechung — das Strahlenbündel in Wasser sichtbar machen, so färbt man das Wasser mit einem Tropfen roter Tinte an: Das Wasser erscheint als grüner Fluoreszenzstreifen.

Linsen

Brennpunkt: Als Blende verwendet man ein Papier, in das man auf konzentrischen Kreisen angeordnete Löcher gestanzt hat. Auf diese Blende lässt man paralleles Licht fallen. Hinter der Blende stellt man

eine Linse auf. Vorteilhaft verwendet man die Episkop-Optik oder, falls man diese zur Herstellung von parallelem Licht verwendet hat, eine der Dia-Linsen.

Abbildung: Man verwendet divergentes Licht, hergestellt durch Projektionsapparat ohne Dia-Optik. Als Gegenstand dient zuerst eine Punktblende. (Strahlen, die von einem Punkt ausgehen, werden wieder in einem Punkt gesammelt.) Nachher nimmt man eine Pfeilblende. (Das Bild ist umgekehrt etc.)

Optische Instrumente

Der Photo-Apparat. Die Episkop-Optik eignet sich vorzüglich als Photoobjektiv, besonders (wegen der grossen Brennweite) für Porträts. Es braucht keine grossen Bastlerfähigkeiten, aus einer Kiste einen primitiven Photoapparat zu zimmern. Wichtig ist, dass man absolut scharf einstellen kann. Die Kiste soll ca. 40 cm lang sein. Vorn bringt man die Episkop-Optik an. In die gegenüberliegende Wand sägt man eine Öffnung, welche etwas kleiner ist als die Platte. An der Rückwand muss man nun noch eine Vorrichtung zum Befestigen der Platte anbringen. Zur Vermeidung von Reflexen schwärzt man die Kiste im Innern mit Russ. Das Photographieren geht nun folgendermassen vor sich: Zuerst wird mit Hilfe einer Mattscheibe scharf eingestellt. Dann befestigt man bei vollständiger Dunkelheit die Platte, dichtet die Kiste mit einem schwarzen Tuch gut ab und beleuchtet zuletzt mit Blitzlicht. Der Photohändler kann, wenn man ihm die Lichtstärke des Objektivs angibt, genaue Angaben über die Aufstellung des Blitzlichtes machen.

Je primitiver die Apparatur ist, um so leichter wird sie vom Schüler verstanden.

Das astronomische Fernrohr: Mit Hilfe der beiden optischen Systeme, die uns im Episkop zur Verfügung stehen, kann mit Leichtigkeit das astronomische Fernrohr demonstriert werden. Die Episkop-Optik wird als Objektiv verwendet. Die Vergrößerung ist etwa dreifach.

E. Häfiker, Kaiserstuhl.

Werkunterricht als neue Schulform

An Herrn Dr. h. c. Ed. Oertli.

Ihre Auseinandersetzung in der SLZ 1944, Nr. 5, betrifft eine Arbeit, die ich für die Gewerbezeitung der Stadt Luzern verfasst habe, mit der Absicht, die Lehrmeister für die Absolventen der 8. Primarklasse zu gewinnen. Die Veröffentlichung in der SLZ 1943, Nr. 48, erfolgte (wie wir mitteilten. Red.) ohne mein Wissen. Es lag mir jede Polemik schon aus diesem Grunde vollkommen fern¹⁾.

Dass meine Vorschläge einen Einbruch in die herkömmliche Auffassung bedeuten, ist möglich. Dass sie nicht von einem Lehrer stammen, ist an sich kein Unglück. Aber ich kann Sie versichern, dass ich als Berufsberater und Psychotechniker ernsthaft versucht habe, die Schule und den Beruf des Lehrers zu verstehen. Dass ich einmal selber an der Werkbank gestanden habe und später Lehrlinge und Studenten in die Werkstattpraxis eingeführt habe, wird mir niemand zum Vorwurf machen wollen. Unsere Ansichten

¹⁾ Wir haben deutlich mitgeteilt, dass die Veröffentlichung des Aufsatzes «Werkunterricht als neue Schulform» nur eine Information war über einen in der Praxis eingeführten Handarbeitsbetrieb. Es ist nicht unsere Aufgabe, für eine bestimmte Methode einzustehen, sondern die Leser darüber zu informieren, was im dauernden lebendigen Fortschritt im Schulwesen gearbeitet wird. Auch die aufschlussreiche Antwort möge man so ansehen.

Red.

gehen nicht auseinander, wenn wir für die Schule die Frage der Erziehung in den Vordergrund stellen. Dafür gibt es aber verschiedene taugliche Mittel.

Dass die Erfahrungen und Erkenntnisse beim Arbeiten im theoretischen Unterricht ausgewertet werden müssen, d. h. dass Werkunterricht und Schulunterricht organisch ineinanderspielen sollen, ist übrigens das Ausschlaggebende und wurde von mir an kompetenter Stelle immer wieder betont. In diesem Sinne kommt der Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften eine sehr grosse Bedeutung zu.

Dass der Werkunterricht in die Hand des Klassenlehrers gehöre und nicht eines Fachlehrers, ist eine Frage der Eignung und der örtlichen Verhältnisse. In einer Stadt müsste damit auch der Turn-, Gesang- und Zeichenlehrer wegfallen, denn auch das sind Fachlehrer. Die sog. Arbeitslehrerin ist aber sogar auf dem Lande Fachlehrerin auf einem Gebiete, welches noch am ehesten von der Klassenlehrerin beherrscht werden könnte. Nicht jeder Lehrer hat Geschick für Handarbeit. Oft fehlt eine wirklich grundlegende Ausbildung. Immerhin kenne ich viele Lehrer, denen der Handwerker irgendwie im Blute liegt. Andere, und das sind nicht wenige, kennen und können genau so viel, wie sie in einem Kurs gelernt haben. Die kurzfristige Ausbildung schränkt die Freiheit in der Wahl der Arbeiten und der Methoden ein.

Zudem ist es eine ernst zu nehmende Erfahrung, dass es leichter geht, einen intelligenten Handwerker zu einem Werklehrer auszubilden, als einen Lehrer, wenn ihm die Eignung nicht zufällig liegt. Wenn ein Fachlehrer nicht versucht, das Wesen des Schülers zu verstehen, sondern nur fachsimpeln will, dann soll man ihn als untauglich entlassen. Es ist selbstverständlich, dass man nur Leute zum Werklehrer ausbildet, welche Begabung und Neigung zum Erziehen besitzen. Aus diesem Grunde haben wir Wert darauf gelegt, Leute zu bekommen, welche zufolge ihres Niveaus und ihrer Interessen nicht einseitig sind.

Nun die Frage: Uebungsstücke oder Gebrauchsgegenstände? Vorerst ist festzustellen, dass das Arbeiten selber durchaus interessant gestaltet werden kann. Wir wollen systematische Arbeitsschulung. Was ich aber nicht billige, ist ein blosser Publikumserfolg, auch wenn er den Schülern passt. Wir dürften doch endlich als Erzieher einsehen, dass wir den Schülern nicht unter allen Umständen Dinge zu Gefallen tun, die ihnen passen, sondern solche, die geeignet sind, sie erzieherisch zu fördern. Das weiss jeder Lehrer, von dem die Schüler später sagen, er hätte sogar strenge Forderungen gestellt, aber man habe für das Leben Wertvolles gewonnen. Gebrauchsgegenstände verfertigen auch wir, aber nur nach Massgabe der erworbenen Uebung. Dabei lassen sich interessante Vergleiche ziehen. An sinnvollen Uebungsstücken bleibt das Arbeitstempo normal, auch bei gutem Interesse. Beim Arbeiten an Gebrauchsgegenständen kommt tatsächlich ein erhöhtes Interesse dazu und dazu der Wunsch, das Ergebnis möglichst rasch zu sehen. Die Folge ist ein zu rasches Tempo, welches nur zu leicht auf Kosten der Arbeitsgüte geht. Grundsätzlich legen wir uns nicht auf bestimmte Gebrauchsgegenstände fest, weil hier eben der Fachmann eine grosse Wahlfreiheit und Anpassungsmöglichkeit besitzt, so dass er einmal Gemeinschaftsarbeiten (gibt es so was im Handfertigungsunterricht?) durchführen kann, bald Einzelarbeiten, die dem Niveau des Schü-

lers angepasst sind. Bei den Uebungsarbeiten liegt eben der Akzent weniger auf der Nützlichkeit des Produktes als auf der *Nützlichkeit der erworbenen Fertigkeit*. So intelligent sind auch die Achtklässler, dass sie das ohne weiteres einsehen.

Sie verzichten bewusst auf schwierige Techniken und sehen darin eine Voraussetzung für den Erfolg beim Lehrer und Schüler. Was ist schwierig? Ist das nicht recht individuell? Aber dann verzichten Sie lieber auf die königliche Kunst des Feilens bei den Metallarbeiten, denn es sind 50—80 Arbeitsstunden nötig, bis ein Lehrer bei bestem Unterricht richtig feilen kann. Wie der Schwierigkeitsgrad hier etwa vom Lehrer aus gesehen wird, beweist Heft 4 des Lehrganges für Metallarbeiten und der Lehrgang des Zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit. Dort wird als offenbar leichteste und einfachste Feilarbeit ein *Lineal* von $10 \times 10 \times 200$ mm (250 mm) angegeben. Wissen Sie, dass das Feilen eines anständigen Lineals eines der schwierigsten Mechanikerkunststücke ist? Ist hier etwa ein Aufbau vom Leichten zum Schwierigen vorhanden? Es ist eben nicht alles leicht, was einfach aussieht. Wäre es nicht an der Zeit, dass man in diesen Dingen einmal mit Leuten reden würde, welche über den Stand moderner Lehrmethoden Bescheid wissen?

Und weil ich schon bei diesem Programm bin, darf ich Ihnen bei allem Verständnis für die positive Arbeit, die Sie und die Handfertigungslehrer leisten, doch eine merkwürdige Feststellung nicht vorenthalten: Im Zürcher Programm sind die Gegenstände abgebildet, welche an der Landesausstellung 1914 (neunzehnhundertvierzehn!) zu sehen waren. Letztes Jahr war im Pestalozzianum in Zürich eine Ausstellung von Metall- und Holzarbeiten der Handfertigungskurse. Zu meinem grössten Erstaunen sah ich dort im Jahre 1943 die genau gleichen Gegenstände, wie sie im Jahre 1914 unter den Metallarbeiten aufgeführt wurden, während bei den Holzarbeiten einige Fortschritte zu verzeichnen sind. Die ganze Verzierungstechnik hat heute noch den Charakter eines merkwürdigen Jugendstils. Man ermesse einmal, welche Formwandlungen rund 30 Jahre auf dem Gebiete der technischen und künstlerischen Gestaltung gebracht haben. Und hier ist etwas stillestanden, regelrecht festgefahren. Es soll mir niemand sagen, das sei eben ein Zeichen der Bewährung. Das ist vielmehr ein Müdigkeitszeichen, Mangel an schöpferischem Mitmachen. In Lausanne habe ich an Abschlussklassen wertvolle Versuche zur Weiterentwicklung gesehen. Man soll dort in die Lehre gehen, wenn man schon von den Leuten vom Fach nichts wissen will. (Meines Wissens ist aber in Lausanne auch ein Fachmann Lehrer.)

Noch ein kurzes Wort zu den «Seitenwegen und Verdächtigungen». Ich bin zufälligerweise Mitglied der Aufsichtskommission für den freiwilligen Knabenhandarbeitsunterricht in Luzern. In dieser Eigenschaft brauche ich nichts aus der Luft zu holen. Es wird tatsächlich vorgehobertes Holz verwendet. Es gibt in keiner Schule in Luzern (ausser beim Werkunterricht) ein Lager an Klotzbrettern. Das ist an sich kein Unglück, sondern bloss eine Frage der grösseren oder kleineren Zweckmässigkeit, denn auch der Metallarbeiter verwendet profiliertes Material, der Schreiner allerdings nicht. Die Sache mit dem Nachhelfen und Fertigmachen steht wohl nicht in Ihrem Programm, aber sie kommt eben vor, und das ist wie-

derum menschlich. Sind Sie ganz sicher, dass Ihre Aufsichtsorgane immer so streng sind, dass sie ein Ableiten im unpassende Methoden sicher feststellen? Diese Organe besitzen meistens nicht einmal ein Lehrprogramm, wenn sie nicht selber Handfertigkeitslehrer waren.

In Luzern haben wir einen Kurs für Metallarbeiten als Freizeitbeschäftigung für die Sekundarschüler eingerichtet. Wir sind auch hier nicht ganz den Methoden des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform gefolgt, aber die Konzession an den Gebrauchsgegenstand ist hier bedeutend. Das erste Drittel des Kurses bleibt jedoch Arbeitsschulung, aufgelockert durch gesamtunterrichtlich orientierte Besprechungen. Jeden Winter werden ca. 2 Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Auch hier könnte für den Handarbeitslehrer eine neue Möglichkeit entstehen. Ferner betonen wir deutlich Gemeinschaftsarbeiten neben Einzelarbeiten. Immer wird der Unterricht aufgelockert durch kurze gemeinsame Besprechungen, welche nicht gewerbeschulmässig sind, sondern die unmittelbare Arbeit oder das Material in einem Zusammenhang zeigen, welcher eine Beziehung zur allgemeinen Kultur hat (volkskundlich, sozial, wirtschaftlich, geschichtlich, in bezug auf Kunst, Technik usw.). Und schliesslich legen wir noch einigen Wert auf die Vermittlung von Kenntnissen aus der lokalen Industrie- und Gewerbe-geschichte.

Sie sehen, man kann es auch anders machen. Aber die Sache muss nicht unter allen Umständen anders sein, als es Ihnen vorschwebt. Ich möchte auf keinen Fall aus meiner Methode ein Dogma machen. Sowenig wie die heutige Schule nicht mehr so sehr am Schulbüchlein hängt, sondern vom Lehrer so viel Stoffbeherrschung und erzieherisches Können verlangt, dass er das sog. Lehrziel selbständig erreicht, so möchte ich auch dem Handarbeitslehrer Grundlagen wünschen, welche wirklich gesichert sind und ihm einige Freiheit im schöpferischen Gestalten des Unterrichts lassen. Wenn ich von der Schule und von vielen von mir hochgeschätzten Lehrern gelernt habe, so trage ich einen Gewinn davon, den ich auch jenen Lehrern wünsche, welche einmal den Blick aus der Schulstube hinaus in den Betrieb werfen, oder vielleicht auch einmal versuchen, mit jenen nicht ganz uninteressanten Methoden vertraut zu werden, welche gerade wir Leute aus der Psychotechnik im Gewerbe mit immer mehr Erfolg anwenden.

Sie wissen, dass ich nicht mehr Unterricht, d. h. Werkunterricht erteile. Der Grund ist gelegt und ich glaube nicht, dass die Zeit mir unrecht gibt, wenn die Lehrer, welche sich mit dem Werkunterricht beschäftigen, Persönlichkeiten sind, welche die Fähigkeit zur produktiven Weiterentwicklung einer Aufgabe besitzen.

Damit hoffe ich, einige Missverständnisse geklärt zu haben, und sehe weiter keinen Anlass, eine Ueberzeugung, welche nicht ganz die meinige ist, nicht zu schätzen oder ihren Wert nicht anzuerkennen.

Karl Koch, Luzern.

Kantonale Schulnachrichten

Luzern.

Ein schönes Dokument der Kontinuität bedeutet die 109. Rechnung der Witwen- und Waisenkasse der Primar- und Sekundarlehrerschaft des Kantons Luzern, die mit einem Deckungskapital von 2 087 252 Fr.

für das Jahr 1943 abschliesst. Das technische Defizit verzeigt 145 000 Fr., was im Vergleich zu andern Kassen als klein bezeichnet werden darf. **

St. Gallen.

Nachdem der Erziehungsrat die Minimalforderungen an Anschauungs- und Arbeitsmaterial für die verschiedenen Stufen der Volksschule festgesetzt hat, stellt sich die kantonale Arbeitsgemeinschaft O. St. A. durch die permanente Ausstellung im Seminar Rorschach auch als Auskunftsstelle für alle mit der Ausstattung zusammenhängenden Fragen, wie günstige Bezugsquellen, jeweilige Preise usw. zur Verfügung. Der kantonale Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform will den Ausbau der Oberstufe in besonderer Weise durch Errichtung von Werkstätten, zweckmässige Ausgestaltung des Programms für die Handarbeit und die Vermittlung von verschiedenen Materialien fördern. In diesem Sinne empfiehlt er das durch die O. St. A. beziehbar Lehrgerät für chemische Versuche. Die O. St. A. liefert ebenfalls alle Zutaten zu möglichst günstigen Preisen und beantwortet alle Fragen zur Lehrmittelbeschaffung durch die Herren K. Steiger und F. Willi, Rorschach, und E. Kläui, St. Gallen. ☺

Der Regierungsrat hat für den zurückgetretenen Lehrer Linder zum Mitglied der *Jugendschutzkommission* Flums-Wallenstadt-Quarten Lehrer Walter Schmid in Wallenstadt gewählt. Den *Landsekundarschulen* werden für das Rechnungsjahr 1943/44 Staatsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 59 100.— ausgerichtet. Von den Schulgemeinden wurden im zweiten Semester 1943 an Primar- und Sekundarlehrer und Arbeitslehrerinnen an *Teuerungszulagen* Fr. 466 911.— ausbezahlt. An diese Summe leistete der Staat Beiträge in der Höhe von Fr. 170 460.—. (Die im ersten und zweiten Semester ausgerichteten Staatsbeiträge beliefen sich auf zusammen Fr. 340 000.—.) ☺

Gossau. Am 10. Februar versammelte sich die Bezirkskonferenz Gossau unter dem bewährten Vorsitz von H. Ruckstuhl in Andwil. Die geschäftlichen Traktanden erfuhren prompte Erledigung; als erfreulichstes sei die Wiederwahl des Präsidenten, der das Amt schon 9 Jahre bekleidet, erwähnt. — Dem verstorbenen Lehrer *Gschwend* (Engelburg) wurden aufrichtige Worte kollegialen Gedenkens gewidmet. — Das Referat von Dr. *Theo Strässle* (Niederwil) über das Thema «Zur Psychologie des schwierigen Schülers» fand das ungeteilte Interesse der Versammlung. Es enthielt wertvolle Winke für Lehrer und Eltern, die ja die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder tragen. Jeder Mensch hat sein zweifaches Verhalten, ein äusseres und ein inneres, «sein er und sein ich». Besonders beim schwierigen Kinde ist der Zugang zum innern Menschen verbarrikadiert, und durch diese irgendwie gedrückte seelische Verfassung des Schülers zu seinem Innern zu gelangen gehört zu den schwersten Aufgaben der Erziehung. S.

Ausländisches Schulwesen

England.

Das Vereinsorgan des englischen Lehrervereins (National Union of Teachers = N.U.T.), der «Schoolmaster» enthält in seiner mit einer Verspätung von fast zwei Monaten hier eingetroffenen ersten Nummer dieses Jahres eine Zusammenstellung der Anträge der Sektionen und lokalen Vereine und des Vorstandes

für die traditionelle Ostertagung 1944 der N.U.T. Danach liegen im ganzen 223 Anträge vor, die alle in der knappen Form von Entschliessungen mitgeteilt werden. Ihr Studium ist ausserordentlich interessant. Sie betreffen alle nur denkbaren Gebiete des Unterrichtswesens und der sozialen Stellung der Lehrer. Einige dieser Anträge seien in gekürzter Form herausgegriffen:

Die Konferenz lenkt die Aufmerksamkeit des Unterrichtsministeriums auf die ständig wachsende Zahl unentschuldigter Absenzen von Schülern und ersucht im Interesse der Schüler geeignete Mittel zu finden, um diesem Uebelstand abzuwehren. — Erziehung soll vom Kindergarten bis zur Universität für alle frei sein. — Im neuen Erziehungsgesetz soll vorgeschrieben werden, dass Kinderarbeit in der Industrie im schulpflichtigen Alter verboten ist. — Die Leiter von Schulen aller Art müssen einen Lehrbefähigungsausweis besitzen. — Die Konferenz ist der Meinung, dass eine fortschrittliche Erziehung im Interesse des Kindes, des Lehrers und des ganzen Landes verlangt, dass die Zahl der Schüler in allen Schultypen in einer Klasse 30 nicht übersteigen darf (ein anderer Antrag fordert die Herabsetzung auf maximal 25 Schüler innert 5 Jahren nach Kriegsende). — Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden. — Die Arbeit des Lehrers soll nicht von Angehörigen anderer Berufe überwacht werden. — Einrichtung eines Unterrichts-Ministeriums an Stelle des jetzigen «board of education», dessen Präsident keinen Sitz hat im Ministerrat. — Teuerungszulagen. — usw. usw.

Das durch die Vereinsstatuten vorgeschriebene Verfahren ist dann das, dass jede Sektion 6 dieser 223 Anträge als die wichtigsten und dringendsten bezeichnen soll; diejenigen Anträge, die am meisten Stimmen erhalten, werden auf die Tagesordnung der Osterkonferenz genommen.

Andere Länder, andere Sitten. Man wird nicht bestreiten, dass das geschilderte englische Verfahren im höchsten Grade demokratisch und anregend ist.

P. B.

53. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Solothurn

Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet vom 10. Juli bis 5. August in Solothurn den 53. Schweiz. Bildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung in das Arbeitsprinzip. Der Bildungskurs untersteht der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Solothurn. Es werden folgende Kurse durchgeführt:

A. Technische Kurse (Knabenhandarbeit):

1. Handarbeiten für die Unterstufe: 1.—4. Schuljahr, 3 Wochen, vom 17. Juli bis 5. August;
2. Papparbeiten für die Mittelstufe: 4.—6. Schuljahr, 4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August;
3. Holzarbeiten für die Oberstufe: 7.—9. Schuljahr, 4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August;
4. Metallarbeiten für die Oberstufe: 7.—9. Schuljahr, 4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August;
5. Flugzeugmodellbau: 7.—9. Schuljahr, 10 Tage, vom 27. Juli bis 5. August;

B. Didaktische Kurse:

6. Arbeitsprinzip auf der Unterstufe: 1.—3. Schuljahr, 3 Wochen, vom 17. Juli bis 5. August;
7. Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe: 4.—6. Schuljahr, 3 Wochen, vom 17. Juli bis 5. August;
8. Arbeitsprinzip auf der Oberstufe: 7.—9. Schuljahr,
 - a) Gesamtunterricht, vom 19. Juli bis 5. August, 3 Wochen;
 - b) Biologie, vom 19. Juli bis 27. Juli, 9 Tage;
 - c) Physik - Chemie, vom 27. Juli bis 5. August, 10 Tage;
9. Muttersprachlicher Unterricht: 5.—9. Schuljahr, 1 Woche, vom 10. bis 15. Juli;
10. Pflege der Schul- und Volksmusik: vom 10. bis 15. Juli, 1 Woche;

11. Technisches Zeichnen auf der Oberstufe: vom 10. bis 18. Juli, 9 Tage;

12. Wandtafelskizzieren und Heftgestaltung: vom 10. bis 15. Juli, 1 Woche.

Das vollständige Kursprogramm kann bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, bei den Schulausstellungen in Basel, Bern, Fryburg, Lausanne, Locarno, Neuenburg und Zürich sowie bei der Kursdirektion in Solothurn bezogen werden, ebenso das für die Anmeldung notwendige Formular. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 17. April 1944 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen. Für jede weitere Auskunft wende man sich an die Kursdirektion Solothurn.

Es ergeht an die Lehrerinnen und Lehrer die freundliche Einladung zur Teilnahme an diesem interessanten Kurse, in dem sie von erfahrenen Fachleuten mit der neuzeitlichen Unterrichtstechnik und Didaktik vertraut gemacht werden. Der Kursort wird sich bemühen, seinen willkommenen Gästen lebhaften und angenehmen Kontakt mit Land und Leuten seines Kantons zu verschaffen.

Aus der Presse

Das stimmt nicht!

Eine Ergänzung.

Zu der Bemerkung in Nr. 9 unter obigem Titel, dass Vorhalte über mangelnde volkswirtschaftliche Bildung der Jugend wenigstens heute kaum mehr gelten, schreibt uns Dr. A. Günthart von der Kantonsschule Frauenfeld, dass der Vorwurf — entgegen der hier geäußerten, die spezifischen klassischen Lateinschulen, die *Literargymnasien* betreffenden Vermutung — für die Mittelschulen auch nicht mehr am Platze sei. Lehrer besitzen vortreffliche eigene Sammlungen von volkswirtschaftlichen Demonstrations- und Übungsmitteln. Im geographischen Unterricht, der allerdings nur über eine kleine Stundenzahl verfügt, werden wohl an den meisten Schulen auch wirtschaftliche, speziell volkswirtschaftliche Fragen behandelt. Ein Blick in das neue Lehrbuch der Chemie, das die «Vereinigung Schweizerischer Naturwissenschaftslehrer» herausgegeben hat, zeigt, wie stark im chemischen Unterricht technologische Stoffe vertreten sind. Auch die andern naturwissenschaftlichen Fächer haben an den meisten Schulen keineswegs «eine bedeutende Ferne von der Wirtschaftslehre». «Mehr wird die Mittelschule hier kaum tun können. Es ist zwar schon vorgeschlagen worden, besondere Fächer für Technologie und Volkswirtschaftskunde einzuführen. Das müssen wir aber ablehnen, denn die allgemeine geistige Erziehung, nicht die Vorbereitung für das Berufsleben, muss das erste Ziel der Mittelschule bleiben. Sonst würden unsere Mittelschulen den Weg gehen, den schon die Hochschulen gegangen sind: sie würden zu Berufsschulen werden, zum grossen Schaden für unsere Kultur.»

Aus der Pädagogischen Presse

In der «Schweizerischen Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen» orientiert Herr Rektor Dr. Schütz, Luzern, einlässlich über ein erstmals in diesem Schuljahr eingeführtes «Vier-Wochen-Praktikum» der Städtischen Töchterhandelschule.

Für die vorgenannte Schule mit drei Jahresklassen lagen verschiedene Gründe vor, ihren handelstechnischen Unterricht wesentlich zu intensivieren. Neben einer Aenderung des Lehrplanes, der den Unterricht im Maschinenschreiben (unter Streichung des Physikunterrichts) nunmehr schon für die erste Klasse vorsieht, und dem Ausbau des Kontorunterrichts führte die Schule das Vier-Wochen-Praktikum für die Schülerinnen der obersten Klasse durch. Die benötigten 32 Plätze konnten in 15 verschiedenen Unternehmen gefunden werden. Zweimal wöchentlich erhielten die Töchter in der Schule noch abendlichen Sprachunter-

richt. Nach zwei Wochen Praktikum hatte jede Schülerin über ihre Eindrücke und Erfahrungen dem Rektorat mündlich, am Schlusse schriftlich Bericht zu erstatten. Am dritten Samstagmorgen wurden die Töchter besammelt, um in zwangloser Form die Arbeit zu besprechen, wobei die Praktikantinnen für die restliche Woche noch zu Fleiss, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit angespornt wurden. Einige Tage vor Schluss der Uebungszeit bat der Rektor die Geschäftsleiter, den Praktikantinnen beim Ausscheiden kein Honorar zu verabfolgen, damit Ungleichheiten in der Behandlung der Schülerinnen vermieden würden. Gleichzeitig erhielt die Prinzipalschaft einen Zeugnisvordruck, der über das Verhalten, das Interesse an der Arbeit, die Leistungen und über den Gesamteindruck der Eignung zum Bureaudienst der Volontärin Auskunft verlangte. Der Bitte, den Schülerinnen keine Gratifikationen abzugeben, sind alle beteiligten Firmen nachgekommen. Sie haben an Stelle direkter Leistungen aber in sehr anerkennenswerter Weise den Reisefonds der Schule bedacht. Verschiedene Wünsche und Anregungen der Prinzipalschaft wurden bei Lehrerbesuchen angebracht und im nachfolgenden Unterricht verwertet. Die Schülerinnen haben die bureaupraktischen Wochen ausnahmslos begrüsst. Nicht als Zuschauer, wie bei Betriebsbesichtigungen, sondern als «Aktive» haben die Töchter erfahren, wie es im Geschäftsbetrieb zugeht. Für 1944 wird das Praktikum den ganzen Monat September dauern. Dadurch werden den Schülerinnen die Ferien um etliche Tage gekürzt, was zugleich einen sachten Uebergang von der Schule zur Arbeit darstellt. (E-s)

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung bis Ende April:

Piccole mani benedette / Kleine gesegnete Hände

Kinderarbeiten einer Schule in Stabio (Tessin). Lehrerin: Frau Cleis-Vela.

Phantasievolles Gestalten mit ungewohnten Werkstoffen der Natur und Technik / Illustrationen zu Themen des heimatkundlich gerichteten Gesamtunterrichts.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—18 Uhr (Sonntags bis 17 Uhr), Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Bücherschau

Dr. med. H. Meng, Lektor an der Universität Basel: *Psychotherapie und Psychohygiene*. Sonderabdruck aus dem «Diagnostisch-therapeutischen Handbuch der Ars Medici». 22 S. Verlag: Ars Medici Lüdin AG., Liestal. Broschiert.

Der als Verfasser bzw. Herausgeber des «Seelischen Gesundheitsschutzes» und der «Praxis der seelischen Hygiene» in weiten Kreisen der Lehrer, Fürsorger und Psychologen bekannte Basler Arzt und Lektor an der dortigen Universität hat die seltene Gabe, seine Probleme auf Grund langjähriger ärztlicher Erfahrung jedem Gebildeten in denkbar einfacher Weise zu bieten. Dieser Sonderabdruck weist auf die Notwendigkeit hin, dass der Arzt immer mehr Mitberater in Erziehungsfragen werde und dementsprechend vorgebildet sein sollte durch die Aneignung der «kleinen Psychotherapie», vor allem dann, wenn in seinem Wirkungskreis keine psychotherapeutischen Fachärzte tätig sind. Was der Verfasser über die «seelische Hilfe in der Alltagspraxis», die Suggestionstherapie, Neurosen und Psychohygiene (unter Berücksichtigung der psychologisch-ärztlichen Heilpädagogik) vorträgt, ist für jenen Lehrer besonders wertvoll, der es mit «nervösen Erkrankungen» auf Grund der Milieuschädigung und verwandten Gebieten zu tun hat. (Kinderneurosen werden nicht selten in der Schule übersehen oder als «Unarten» aufgefasst und falsch bekämpft.) Die kleine Broschüre wird vielleicht manchen Leser veranlassen, eingehend die übrigen Publikationen des Verfassers zu studieren. H. S.

Friedrich Glauser: *Matto regiert*. Roman. 278 S. Verlag: Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich. Kart. Fr. 4.50.

Ort der Handlung ist die Irrenanstalt Randlingen, wo in der gleichen Nacht ein Patient entwichen und der Direktor ermordet worden ist. Wachtmeister Studer wird vom Oberarzt Dr. Laduner angefordert, damit er die Wahrheit finden helfe. Während der Tage, die er in Randlingen zubringt, gerät Studer stark in den

Bann der einem solchen Ort eigenen Atmosphäre. Er sucht sich subjektiver Zu- und Abneigungen zu erwehren, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu behindern drohen. Und doch ist es nicht nur sein beruflicher Spürsinn, sondern in hohem Grade auch sein menschliches Mitgefühl, das ihn den Zusammenhängen auf die Spur kommen lässt.

Auf diesem Motiv der stark betonten Menschlichkeit des Detektivs beruht überhaupt die Eigenart und die Popularität der Gläuser'schen Kriminalromane, so auch des vor Jahren verfilmten «Wachtmeister Studer». — Leider hat der Verlag dem Druck der vorliegenden Neuausgabe zu wenig Sorgfalt angedeihen lassen, so dass störende Druckfehler ziemlich häufig sind. E. F.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 8 08 95

Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Polnisch-Kurse für Lehrer.

Auf den Aufruf, der in Nr. 9 der SLZ vom 3. März und im Berner Schulblatt vom 11. März veröffentlicht wurde, sind bis jetzt 15 Anmeldungen (4 Lehrer und 11 Lehrerinnen) eingegangen, 9 für die Kurse in Bern und 6 für Zürich. Die Anmeldungen, die allerlei Fragen enthalten, wurden an Herrn Prof. Dr. M. Zeller, Freiestr. 120, in Zürich, weitergeleitet; er wird den Interessenten die gewünschten Auskünfte direkt erteilen.

Die Anmeldefrist läuft am 20. März ab.

Der Präsident des SLV.

Schweizerisches Bundesfeier-Komitee.

Dem soeben erschienenen Bericht über das Jahr 1943 ist zu entnehmen, dass die Bundesfeier-Sammlung 1943 Fr. 1 044 125.45 ergab. Davon sollen nach dem Antrag des Vorstandes Fr. 1 031 000.— für die berufliche Förderung unserer Jugend verwendet werden. Der Vorstand dankt allen denen herzlich, die in irgendeiner Form für die Durchführung der erfolgreichen Sammlung gewirkt haben. Da die Lehrerschaft im ganzen Schweizerland wie immer mit Liebe und Hingebung mit tätig gewesen ist, sei dieser Dank hier weitergegeben. Für die Verteilung des hohen Betrages an die verschiedensten Interessenten und Bewerber hat sich das Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute bereit erklärt; ihm steht als beratendes und kontrollierendes Organ eine Kommission von fünf Mitgliedern zur Seite. Die Hauptversammlung des Bundesfeier-Komitees findet am 27. März 1944 in Bern statt. Der Präsident des SLV.

Bemerkungen der Redaktion

«Die Tiergestalt», Leiter der letzten Nr. 10 SLZ.

Es werden sich wohl viele Leser vergeblich um die Entzifferung der «Geheimschrift» bemüht haben. Der Autor schreibt dazu:

Das Schriftbeispiel will die zwei Stufen des «Umschlagens» der Deutung: Zuerst die Einsicht, dass nicht die schwarzen Zeichen «Figur» sind, sondern der scheinbare «Hintergrund» — nachher die neue Einsicht, dass es sich um das Wort «Wacht-Raum» handeln kann, aber ebensogut um das so ganz andere «Wach-Traum».

Infolge Militärdienst verspätete sich die Sendung mit den Korrekturfahnen. Die Autorkorrektur stellte in der 8. Zeile nach der Zeichnung des Zebras (S. 156) einen Druckfehler fest: Es soll dort heissen: Auch hier stellt sich eine plasmatische, eine zeugungsmässige Verschiedenheit dar — (nicht zugangsmässige).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

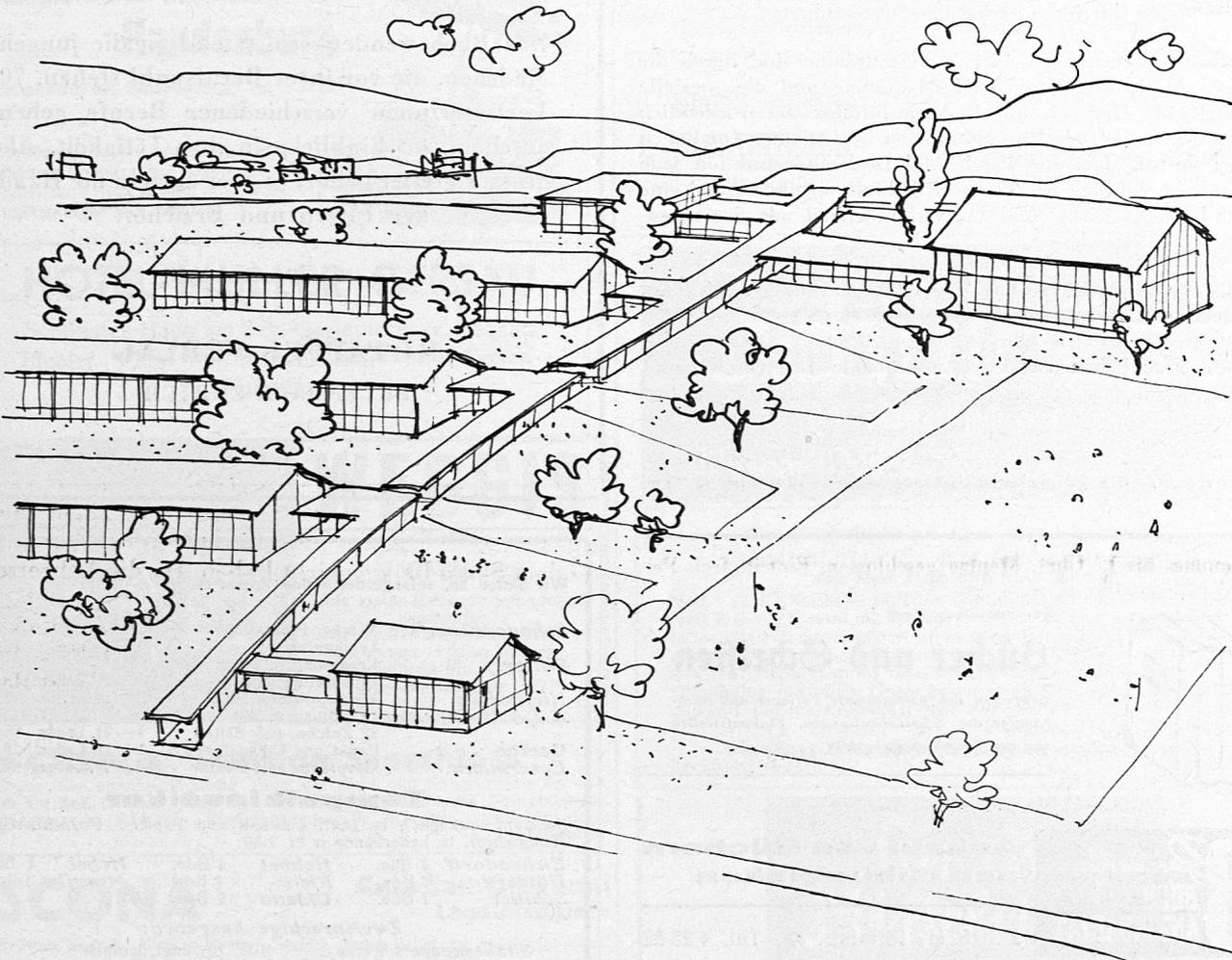
Das DURISOL-Schulhaus

Die stets intensiver werdende Bewegung in den Schülerzahlen der Schulgemeinden steht im Gegensatz zu der Stabilität der überkommenen Bauform des Schulhauses.

Unvorherzusehende Zuzüge verursachen kostspielige Erweiterungen und Umbauten in der einen Gemeinde und die entsprechenden Wegzüge hinterlassen drückende Schuldenlasten in andern, wo halbverlassene Paläste zu verzinsen, abzuzahlen und zu unterhalten sind.

Die eine Generation vererbt der nachfolgenden gewichtige Bauwerke, deren Form dem weitergebildeten Geschmack und deren Einrichtungen den neuen Bedürfnissen widersprechen.

Der trockene Verband der Wandplatten erlaubt eine leichte Demontage und Versetzung ganzer Wände sowie von vollen Wandteilen oder Wandöffnungen. Diese Möglichkeit verkürzt auch die Projektierungszeit auf ein Minimum, da nicht für unbekannte Zukunftsverhältnisse vorgesorgt werden muss. Man kann für die konkret vorliegenden und durchschaubaren Bedürfnisse bauen und den zukünftigen Befähigungen die Freiheit lassen, sich nach eigenem Ermessen den neuen Verhältnissen anzupassen. Umbauten und Anbauten am DURISOL-Bau haben weder kostspielige Zerstörungen, noch grosse Baumassenbewegungen zur Folge. Bei Veränderungen in den Klassenbesetzungen kann ohne weiteres die innere Raumteilung geändert und damit Ueber-



In neuerer Zeit fordern ausserdem die gewaltig gestiegenen Baukosten dazu auf, nach neuen Lösungen des Schulbauproblems auszuschauen.

Die Erfahrungen, die mit den grossen DURISOL-Bureauanlagen gemacht worden sind, lassen erkennen, dass die DURISOL-Bauweise geeignet ist, zeitgemässe Formen des Schulhauses zu verwirklichen.

Ausser einer Reduktion von 30 % der Kosten für den schlüsselfertigen Bau schliesst das DURISOL-Schulhaus bedeutsam ins Gewicht fallende Vorteile gegenüber den üblichen Ausführungen in sich.

Alle Aussenmauern und Zwischenwände werden aus fabrikmässig mit fertigen Sichtflächen hergestellten Leichtbauplatten in trockener Bauweise montiert.

Dadurch verkürzt sich die für Schulbauten übliche Baufrist auf ein Viertel.

füllungen und unökonomische, überdimensionierte Räume vermieden werden. Selbst das Abtragen einer nicht mehr dienlichen Einrichtung vollzieht sich ohne erhebliche Verluste, da die Konstruktion für andere Zwecke umgeändert und anderswo wieder aufgestellt werden kann.

Die leichte Bauweise des DURISOL-Systems ist dem kindlichen Gemüt angemessen, das von den schweren Mauermassen bedrückt wird. Sie ermöglicht aufgelöste, in die Natur oder die architektonische Umgebung harmonisch einzufügende Lösungen, die auch der körperlichen Gesundheit der Kinder zuträglich sind. Die Bauart und die ausserordentlich gute Wandatmung erhält die lernende Jugend in wohltätiger Verbindung mit der Natur.

Dazu gesellt sich infolge ausserordentlich günstiger thermischer Eigenschaften des DURISOL-Materials eine bedeutende Heizökonomie im Winter und angenehmer Wärmeschutz im Sommer.

Auch der Feuerschutz der DURISOL-Schulanlage ist so weitgehend, dass eine Feuerausbreitung innerhalb der Baukonstruktion ausgeschlossen ist. Die Holzteile sind von dem unentflammbaren, isolierenden Durisol schützend ummantelt, so dass eine Entzündung unterbunden bleibt.

Die spezielle Dachbodenausbildung bringt zudem den wirksamsten Schutz gegen Brandbombegefahr.

In der leichten Bauart liegt es begründet, dass auch trümmer-sichere Unterstände ohne unverhältnismässige Kosten angelegt werden können.

Ganz besonders günstige Verhältnisse ergeben sich durch die DURISOL-Methode für sämtliche Anlagen, die den Erholungszeiten und den körperlichen Übungen dienen. In dem mannigfaltig abwandelbaren System lassen sich je nach den vorliegenden Platzverhältnissen gesunde Erholungsräume als Hallen, gedeckte Vorplätze oder Korridore sachgemäss durchführen.

Saalbauten, Turnhallen oder Werkstatträume sind durch die leichte Anheizbarkeit der DURISOL-Räume und die spezielle wärmehaltende Decken- und Bodenausbildung ausserordentlich ökonomisch im Betrieb. Ihre besonderen hygienischen Qualitäten beruhen darauf, dass die Wand- und Deckenkonstruktion jede Kondenswasserbildung bei Temperaturabfall verhindert und eine ausserordentliche Licht- und Luftverbundenheit mit der umgebenden Natur Tatsache ist.

Trotz der Beweglichkeit hat der DURISOL-Bau den Charakter des gediegenen stabilen Bauwerks und die Proportionen der Grundelemente ergeben harmonisch abgestimmte Raumverhältnisse und ermöglichen eine klare, wohltuende Aussenarchitektur, die sich sowohl dem Städtebild wie einer ländlichen Umgebung zwanglos einfügt.

DURISOL AG. für Leichtbaustoffe, Dietikon, Telefon 91 86 66



Für den Bezug Ihrer

Bücher und Schriften

empfehlen sich nachstehende Verleger und Buchhändler den Schulverwaltungen, Einkaufsstellen und der Lehrerschaft bestens



Ankauf von Büchern und Bibliotheken

ZÜRICH, Rämistr. 33, Tel. 4 23 52

In unserem Verlage sind erschienen:

Schultagebuch „Matter“ mit neuartiger Einteilung, handliches Format, gefälliger Einband. 2. Auflage Fr. 4.20

Heft GVB für Geschäftsaufsatz, Verkehrslehre und Buchhaltung an Primar- und Fortbildungsschulen, mit Korrespondenzpapier, Buchhaltungspapier und 25 Formularen, Fr. 1.30, Wegleitung dazu Fr. 1.—

Buchhaltungsheft für Handwerkerschulen, 35 Rp.

Kärtchen mit großem 1×1, per 100 Fr. 5.50, Dutzend 90 Rp.

Jakob, Aufgaben für Rechnungs- und Buchführung. 20. Aufl. Fr. 1.—

Jakob, Buchhaltungshefte, 95 Rp. Auf Wunsch Ansichtsendungen

KAISER & Co. AG. BERN Marktgasse 39-41

Vor kurzem ist erschienen

Vor mir die Welt

Ein Lebens- und Berufsbuch
für die junge Schweizerin

Herausgegeben von Helen Schaeffer

420 Seiten, kartoniert Fr. 6.—

Das Buch wendet sich ratend an die jungen Mädchen, die vor ihrer Berufswahl stehen. 70 Vertreterinnen verschiedener Berufe geben anschauliche Einblicke in ihre Tätigkeit. Als grosser Helfer gehört es aber auch in die Hand der Eltern und Erzieher.

In jeder Buchhandlung

ROTAPFEL-VERLAG
ERLENBACH-ZÜRICH

Wir bieten an, solange der kleine Vorrat reicht:

		Bde.	Fr.
Schopenhauer's	Werke, Piper Vig.		
	Lexikonformat	9	Leinen 80.—
Stifter	Erzählungen, illustr.	2	H. Leder 16.50
	1612 Seiten		
Nietzsche's	Werke, Kröner-Vlg.	2	H. Leder 18.—
E.T.A. Hoffmann's	Erzählungen, mit	1	H. Leder 16.50
	92 Zeichn. 605 Seiten		
Goethe	Faust und Urfaust, 480 S.	1	H. Leder 8.—
Eckermann	Gespräche mit Goethe	1	H. Leder 9.—

Tempelklassiker

(bekannt vorzüglich in Text, Einband und Papier). **Vollständige Ausgaben.** H. Lederbände je Fr. 7.50:

Eichendorff	3 Bde.	Hebbel	4 Bde.	Hebel	1 Bd.
Hölderlin	3 Bde.	Kleist	4 Bde.	Moerike	3 Bde.
Schiller	7 Bde.	Uhland	2 Bde.		

Zweisprachige Ausgaben:

Shakespeare's Werke	Bde. 20	engl./deutsch
Dante , Göttliche Komödie	3	ital./deutsch
Dante , Das neue Leben	1	ital./deutsch
Homer , Ilias	2	griech./deutsch
Homer , Odyssee	2	griech./deutsch
Das Nibelungenlied	2	mittelhochd./deutsch
Walther von der Vogelweide	1	mittelhochd./deutsch

Albrecht Dürer Sämtliche Holzschnitte, 350 Taf. herausg. von Prof. Otto Fischer
H. Leinen-Mappe, Grossfolio Fr. 35.—

Rembrandt Radierungen, 100 Tafeln
H. Leinen-Mappe, Grossfolio Fr. 35.—

Wir empfehlen unsere reichhaltigen Bestände in **Handzeichnungen, alter und moderner Graphik, chinesischen und japanischen Zeichnungen und Holzschnitten.**

Ansichtsendungen stehen zur Verfügung.

Librairie du château d'art

Oskar Schloss, Basel
Buch- und Kunstantiquariat

Postcheck V 12364 Bäumleingasse 9 Telefon 2 25 58



Alkoholfreies Restaurant Randenburg

Bahnhofstr. 60, Schaffhausen, Tel. 5 34 51

Die Gaststätte für jedermann, mit der schönen Freiterrasse. Besonders geeignet für Verpflegungen u. Zwischenverpflegungen von Schulen.



Schwebbahn und Berghotel ENGSTLIGENALP
Adelboden (B. O.). Prächtiges Gebiet für Frühjahrskisport. Sonnige, heizbare Zimmer. Gute Küche. Bescheidene Preise. Eigene Landwirtschaft. Telephon 74, Familie Müller

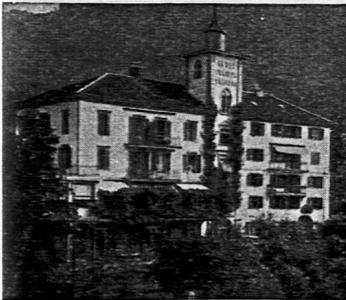
HOTEL ALPINA BRAUNWALD

1250 m ü. M.

Das neuzeitlich eingerichtete Familienhotel für Winterferien. Pensionspr. Fr. 9.50 bis Fr. 12.50 Heizungszuschlag 1 Fr. 7 Tage Pauschal alles inbegriffen 86.- bis 110 Fr. Familie Stauber, Telephon 7.

HOTEL MÜLLER GERSAU

Schönstes Haus am See, Gartenterrasse, Seebad. Idealer Platz für Schulausflüge und Ferienaufenthalt.



WEGGIS

Hotel
Paradies

„Das kleine Haus mit dem großen Renomme.“
50 Betten, Zentralheizung, fliessendes Wasser in allen Zimmern.
Pauschalpreis pro Woche von Fr. 85.- an. Telephon 7 32 31
Prospekt durch H. Huber, Bes.

ASCONA Pension Seeschloss

Verbringen Sie sonnig-glückliche Tage der Ruhe und Entspannung bei uns. Herrlich am See. Grosser Park. Eig. kl. Sandstrand, fl. Wasser, Zentralheizung. Pensionspreise Fr. 9.50/11.-, Wochenpauschal Fr. 75.-/85.-. Prospekte durch A. Schumacher

ASCONA

Casa San Giovanni
Lago Maggiore

(Veget. Pens. nach Dr. Bircher-Benner, Zürich). Ruhe, Erholung, gepflegtes Haus, sorgfältige, reichliche Küche. Tel. 868. Prospekte, Referenzen. Bes. L. Bättschi



Das heimelige

Hotel Kurhaus Orselina

bietet Ihnen alles für einen schönen Ferienaufenthalt. Wunderschöne Lage ob Locarno. - Küche immer noch gut und reichlich. - Pensionspreis ab Fr. 10.25

Telephon 241

Familie Amstutz

Gleiche Häuser: Hotel Waldheim u. Hotel Mattgrat, Bürgenstock, Hotel Schwanen, Wil (St. G.)

Schulhefte

vorteilhaft bei

Ehrensam-Müller Söhne & Co., Zürich

Wir empfehlen für das neue Schuljahr

Arbeitsblätter für den Gesangsunterricht von Sam. Fisch und Rud. Schoch

Heft 1 (2. u. 3. Klasse) 22 Blätter Partienpreis Fr. 1.- von 20 Ex. an
Heft 2 (4.-6. Klasse) 32 Blätter Partienpreis Fr. 1.40 von 20 Ex. an
Jedes Blatt fasst den Stoff eines Monats zur produktiven Einheit zusammen. — Unentbehrliches Hilfsmittel für die Hand des Schülers bei Erteilung eines neuzeitlichen Gesangsunterrichts.
„Zweifelloos die beste Gesangs- und Musiktheorieschule der Gegenwart. Ein meisterhaftes Werk der Praxis.“
H. E. in der „Neuen Schulpraxis“

Verlag Zürcher Liederbuchanstalt
Beckenhofstrasse 31 Zürich 6

für die
Mittelstufe

To 64



Heintze &
Blancertz
Berlin



Wieder

soll aus dem Garten herausgeholt werden, was die gute Erde herzugeben vermag. Da sind unsere hochwertigen, im eigenen Versuchsgarten gewissenhaft ausprobierten Sämereien eben das rechte Saatgut. Sie bieten Gewähr für einen sichern Erfolg.

Unser neuer „Leitfaden zur Gemüse- und Blumenzucht“ ist eine praktische kleine Gartenfibel voll nützlicher Winke, mit genauen Kulturanleitungen und dem Verzeichnis der heute bestgeeigneten Sämereien. Verlangen Sie bitte sofort Gratiszustellung.

Bei grösserem Bedarf senden wir Ihnen ebenfalls gratis: unsern neuen, illustrierten Hauptkatalog von 160 Seiten Umfang.

Samen-Müller

ZÜRICH Weinplatz 3 Telefon (051) 5 68 50
Schweiz. Samen-Kontrollfirma Gegr. 1868

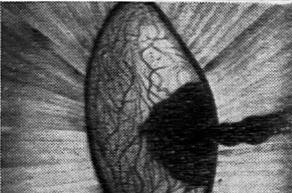
AUS DEM FILM
„BINACA ERZÄHLT“



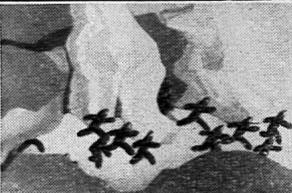
Zahnbelag entkalkt den Schmelz und fördert die Ansiedlung von Bakterien



Nach dem Durchbrechen des Schmelzes greifen die Bakterien das Zahnbein an



In die Pulpa gelangt, verursacht die Infektion heftige Schmerzen



Binaca nimmt schädlichen Bakterien die Lebensmöglichkeit

Geron

Schultinte

blauschw. Eisengallustinte.
durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST. GALLEN

Heute hilft einer dem andern!



Mitglieder, berücksichtigt bei Euren Einkäufen unsere Inserenten

Von Mensch zu Mensch

geht das geheimnisvolle Fluidum, welches Zuneigung, Liebe oder aber Gleichgültigkeit und Abneigung hervorruft. Briefe mögen noch so schwung- oder stilvoll geschrieben sein, wenn ihnen die persönliche Note fehlt, dann verfehlen sie auch ihren Zweck. Deshalb wünsche ich den persönlichen Besuch der mich in Anspruch Nehmenden. Nur durch persönlichen Kontakt kann ich die Wünsche, Hoffnungen und Begehren kennen lernen, die Lebensprobleme sind und das Lebenswerk durch eine glückliche Familie bilden sollen. Deshalb lege ich auch Wert darauf, dass jene, die mir Vertrauen schenken, baldmöglichst die von mir dank meiner Erfahrung für würdig befundenen Ehepartner persönlich kennen lernen. Damen und Herren aller Klassen und Stände haben sich bei mir angemeldet. Viele heute restlos glückliche Ehepaare fanden sich durch mich. Auch Ihnen, heute noch Unbekannte oder Unbekanntere, stehe ich mit meiner reichen Erfahrung zur Verfügung. Auch Ihnen kann ich zu jenem Eheglück verhelfen, zu welchem Sie das Recht haben. Besuchen Sie mich am liebsten persönlich oder schreiben Sie mir mit Rückporto beilage. Die Antwort wird vollkommen diskret ohne Adresse des Absenders erfolgen. a 997

Eheberater A. Walther, Waldstätterstrasse 5, Luzern Telefon 2 40 16

Kleine Anzeigen

GESUCHT

für 20jährigen, erholungsbedürftigen Jüngling Platz bei Lehrer auf dem Land. Familiäre Behandlung und erzieherische Beeinflussung erwünscht. Anfragen leitet weiter: **Hans Müller-Merz, Lehrer, Brugg.** 43

Gebildete Frau, gesetzten Alters, in gesicherten Verhältnissen
165 cm gross, schlank, gut präsentierend, wünscht passenden

PARTNER

für ihre Freizeit.

Ideal gesinnter Herr von 50 bis 55 Jahren, Naturfreund und musikliebend (geteilte Kasse). Zuschriften erbeten unter Chiffre Z.R. 646 an Mosse-Annoncen, Zürich. 44

Offene Lehrstelle

An der Sekundarschule Schwanden (Glarus) ist die

Stelle eines Sekundarlehrers

zu besetzen. Es kommt nur ein Lehrer der sprachlich-historischen Richtung in Frage.

Hauptfächer: Deutsch und Französisch. Zudem auch Knabenturnen.

Besoldung: Fr. 6300.— jährlich, plus Teuerungszulagen. Ferner Dienstalterszulagen, deren Maximum Fr. 1200.— jährlich, nach 12 Dienstjahren erreicht wird. Anmeldungen mit Lebenslauf, Studienausweis, Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit und ärztlichem Zeugnis sind bis spätestens 18. März 1944 an den Schulpräsidenten, Herrn Pfr. F. Widser in Schwanden, zu richten.

Schwanden, den 6. März 1944.

Der Schulrat.

P 3541 Gl.

42



Cliché's
SCHWITTER A.G.

ZÜRICH · Stauffacherstrasse 45 · TITANHAUS

Telephon 5 67 35



EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen

Vor- und Diplommkurse f. Handel, Verwaltung, Verkehr, Sekretariat, Arztgehilfinnen. - Primar- u. Sekundar-Abteilung unter staatl. Aufsicht. - Vorbereitung f. Laborantinnen- u. Hausbeamtinnenschulen Technikum, Meisterprüf., Maturität. - Stellenvermittlung. - Kursbeginn: März, April, Juni, Sept., Oktober und Jan. - Schulberat. und Gratisprospekt durch unser Sekretariat Wallgasse 4, Tel. 307 66

Neue Handelsschule Bern



Ecole Internationale de Genève

Internat und Externat für Mädchen und Knaben — Sämtliche Schulstufen von der **Montessoriklasse** bis zur **eidgenössischen Maturität** — Handelsabteilung — Offizielles Französisch- und Englischdiplom — Werkstattunterricht — Sport — Gesundes Gemeinschaftsleben, körperliche Ertüchtigung in prachtvollem Besitztum — „La Grande-Boissière“, 62, route de Chêne, F. Roquette, directeur

Ecole Kybourg, Genève

4, Tour de l'Île

- Spezialkurse der französischen Sprache für Schüler deutscher Sprache.
- Vorbereitung zum Sekretär-Steno-Dactylograph. Zeugnis oder Diplom.

Die Lehranstalten des Kantons Neuchâtel haben einen ausgezeichneten Ruf

Neuchâtel

La Chaux-de-Fonds

Le Locle

Kostenlose Auskünfte u. Progr. durch die Verkehrsbureaux dieser Städte

Universität: Vier Fakultäten und franz. Seminar für Fremdsprachige (Ferienkurse). **Kant. Gymnasium. Höhere Handelsschule:** Handelsabtlg., Neusprachl. Abtlg., Ferienkurse, Abtlg. für Fremdenverkehr. **Höhere Töchterschule. Sekundarschule. Klassische Schule. Fachschule f. weibl. Handarbeiten. Mechaniker- und Elektrikerschule. Hotel- und Wirtfachschule. Konservatorium für Musik.**

Zahlreiche Pensionate. P 94-1 N

Kant. Technikum. Gymnasium. Höhere Handelsschule.

Kant. Technikum. Höhere Handelsschule.

FRANZÖSISCH-Handelsfächer

Sommersemester: 17. April bis 13. Juli. Verlängerung für jene die den Ferienkurs in den Bergen mitmachen.

Ferienkurs 5 Wochen. Beginn 27. Juli.

INSTITUT STAVIA

Estavayer-le-Lac

Direktion: Dr. O. Buchs

Gesundes Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Entwicklung durch Schulung im

«LYCEUM ALPINUM» ZUOZ

Oberengadin 1700 m ü. M.

Telephon 7311

Alle Mittelschulformen inkl. Handelsabteilung. — **Maturität** gültig für Universitäten und ETH. — **Kant. Handelsdiplom** — Beginn des neuen Schuljahres: **10. Mai** — Prospekte und Referenzen durch die Direktion

FRANZÖSISCHKURSE
FÜR DEUTSCHSCHWEIZER

INSTITUT LÉMANIA LAUSANNE

CHEMIN DE MORNEX 14

DIPLÔME — ENGLISCH —
ITALIENISCH — HANDEL — MATURITÄT

Erfolgreiche, neuzeitliche AUSBILDUNG

mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung und Banken, Bahn- und Postprüfung, Hotellerie. Alle Fremdsprachen. Spezialkurse für Sekretärinnen, Arztgehilfinnen, Verkäuferinnen. Getrennte Abteilungen für Damen und Herren. Eigenes Schulhaus. Stellenvermittlung. Man verlangt **Auskunft und Prospekt** von

HANDELSSCHULE GADEMANN ZÜRICH
Gessnerallee 32

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

(OF 13231 Z)

Uraniastrasse 31-33, Telephon 577 93

Maturitätsvorbereitung ● Handelsdiplom ● Abendgymnasium
Abendtechnikum ● Berufswahlklassen ● Arztgehilfenschule
● Vorbereitung für kantonale Techniken

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs



Private, geistig gepflegte Berufsschule des Jungkaufmanns. Moderne Handelsdisziplinen und Fremdsprachen. Praktisches Übungskontor.

Tages- und Abendkurse in Kleinklassen.
Lehrpläne und Prosp. Tel. 3 33 25

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
17. MÄRZ 1944 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 38. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht pro 1943 (Forts.) — Die Zürcher Jugend im landwirtschaftlichen Hilfsdienst

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht pro 1943

(Fortsetzung)

Zu Gutachten 251: Die vom Regierungsrat am 31. März 1942 auf Grund von Art. 55 des kantonalzürcherischen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Strafgesetzbuch erlassene Verordnung über das Jugendstrafverfahren bestimmt in § 8, dass Organisation, richtige Durchführung und Beaufsichtigung eines von der Jugendanwaltschaft über einen straffälligen Jugendlichen auf einen schulfreien Tag oder Halbttag, oder auch auf einen Sonntag verhängten Arrestes dem Lehrer übertragen werden kann. — Das Gutachten hat abzuklären, ob für diese zusätzliche Verpflichtung des Lehrers, vor allem zur Beaufsichtigung des Arrestanten an den freien Tagen, rechtliche Grundlagen bestehen.

Inhalt und Umfang der Pflichten des Lehrers sind durch die kantonale Gesetzgebung, insbesondere durch das Volksschulgesetz von 1899 und das Unterrichtsgesetz von 1859 festgelegt. Die Pflicht des Lehrers geht auf Erteilung von Unterricht. In vernünftiger Abgrenzung des Pflichtenkreises muss angenommen werden, dass der Lehrer auch diejenigen organisatorischen Arbeiten zu verrichten hat, welche unmittelbar mit seiner Unterrichtserteilung zusammenhängen. Allgemeine Arbeiten der Schulverwaltung hat der Lehrer nicht zu verrichten. In den Pflichtenkreis des Lehrers fällt zweifellos auch der Vollzug von Disziplinarmaßnahmen, die er selbst gegenüber einem ihm unterstellten Schüler erlässt. Bei der vorliegenden Frage handelt es sich aber nicht um solche Disziplinarmaßnahmen, sondern um Massnahmen, welche das Strafgesetzbuch als besondere Behandlung von Kindern, welche strafbare Handlungen begehen, normiert hat. Die strafbare Handlung und die Disziplinarmaßnahme brauchen an sich mit der Schule in keinem Zusammenhang zu stehen.

Grundsätzlich ist hieraus zu folgern, dass der Lehrer nicht zu einer Mitwirkung an solchen Vollzugsmaßnahmen verpflichtet ist. Eine dahingehende Verpflichtung ist nicht durch Gesetz, sondern durch eine blosser Verordnung des Regierungsrates erlassen worden, was unzulässig ist, denn der Pflichtenkreis des Lehrers kann nur auf gesetzlichem Wege erweitert werden.

Der grundsätzliche Standpunkt darf aber nicht zu einer starren Ablehnung jeder Mitwirkung des Lehrers am genannten Arrestvollzug führen. Wenn in § 8 der Verordnung des Regierungsrates von «Aufsicht» des Klassenlehrers die Rede ist, wenn der Lehrer für die «Einhaltung der Zeit», für die «angemessene Beschäftigung» und nötigenfalls für die «Beköstigung des Arrestanten» zu sorgen hat, so kann das eigentlich nur heissen, dass der Klassenlehrer die betreffenden Anordnungen zu erlassen hat. Ihre Durchführung kann

aber ganz gut z. B. dem ohnehin im Schulhause anwesenden Schulabwart übertragen werden (wobei wohl zu ergänzen ist, dass die nachträgliche Kontrolle der «angemessenen Beschäftigung», d. h. allfälliger schriftlicher Aufgaben, vom Lehrer vorzunehmen ist; der Berichterstatter). In diesem Sinne kann die Heranziehung des Lehrers zur Durchführung solcher Arreste nach der Auffassung des Gutachtens nicht abgelehnt werden. Eine ausgedehntere Auslegung des zitierten § 8 wäre ungesetzlich.

Neben obigen beiden, vom Rechtskonsulenten des ZKLV abgefassten Gutachten sind der Gutachtensammlung noch zwei andere Gutachten einverleibt worden.

Nr. 249 behandelt die Frage, ob eine Schulgemeinde für Schäden, die sich aus Unfällen beim Turnunterricht ergeben, haftbar sei. — In der Schulgesetzgebung wird über die Haftpflicht der Schule nichts ausgesagt. Es kommen dafür in Frage das Obligationenrecht (OR) und das zürcherische Einführungsgesetz zum ZGB. Nach § 58 des OR besteht für die Gemeinde eine Haftpflicht dann, wenn der Unfall auf einen Werkmangel zurückzuführen ist (z. B. auf die mangelhafte Anlage eines Turngerätes). Ist der Schaden durch Arglist oder grobe Fahrlässigkeit des Lehrers herbeigeführt worden, haftet der Lehrer.

Nach § 9 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen von 1859 ist der Erziehungsrat unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat befugt:

1. einem Lehrer, gegen den wegen eines Vergehens bereits Untersuchung eingeleitet ist, bis zum Austrag der Sache die Fortsetzung seiner Verrichtungen zu untersagen;

2. einem Lehrer, der um seines eigenen Verschuldens willen seinen Unterricht ohne Nachteil für die Schule nicht fortsetzen könnte, die fernere Erteilung desselben zu untersagen, ihm einen Vikar zu bestellen und zugleich zu bestimmen, wieviel der Lehrer an dessen Besoldung beizutragen habe. Im Falle des Widerspruchs haben die Gerichte die Grösse dieses Beitrages festzusetzen.

Bis vor kurzem war die behördliche Praxis so, dass auch der Lehrer, gegen welchen wegen eines Vergehens Untersuchung eingeleitet war, die Vikariatskosten zu übernehmen hatte, trotzdem in § 9, Ziff. 1, hierüber nichts gesagt wird. Die neue Praxis geht nun dahin, die Besoldungsauszahlung an einen solchen Lehrer ganz zu sistieren. Es galt, die rechtliche Zulässigkeit der totalen Besoldungssistierung abzuklären. Rechtsgutachten Nr. 252 argumentiert wie folgt: Im Falle der Suspendierung eines Lehrers wegen einer schwebenden Strafuntersuchung keinen Abzug an der Besoldung zu machen, wäre widersinnig, da damit der Lehrer im schwereren Fall von Ziff. 1 (§ 9) (Untersuchung wegen Vergehens) günstiger behandelt würde als der Lehrer im leichteren Fall von Ziff. 2 (Suspension um eigenen Verschuldens — aber nicht Vergehens — wil-

len). Da bei Ziff. 1 ausser der Suspension keine weitere Bestimmung getroffen wird, ist § 4 des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen (in der Fassung vom 6. Juni 1926) in Anwendung zu bringen, der für den gleichen Tatbestand in allgemeiner Form folgendes bestimmt: «Behördemitglieder, Beamte und Angestellte, gegen die wegen eines Vergehens eine Strafuntersuchung eröffnet wird, können bis zur Erledigung des Strafverfahrens von ihrer Wahlbehörde, oder, wenn sie vom Volke gewählt sind, von ihrer Aufsichtsbehörde in ihren Dienstverrichtungen eingestellt werden. Der Entscheid über eine disziplinarische Bestrafung und den Fortbezug der Besoldung während der vorläufigen Einstellung erfolgt nach Beendigung des Strafverfahrens.» (Was die Sistierung der Besoldungsauszahlung zur Voraussetzung hat. Der Berichtsteller.) Dieses allgemeingültige Verfahren des Ordnungsstrafengesetzes darf nur dann nicht zur Anwendung gebracht werden, wenn besondere disziplinarrechtliche Bestimmungen eine andere Regelung vorsehen, wie das eben z. B. für die Suspension nach Art. 9, Abs. 2, des Unterrichtsgesetzes vorgesehen ist, wo dem suspendierten Lehrer höchstens die Bezahlung der gesamten Vikariatskosten auferlegt werden darf.

Das Rechtsgutachten betr. die Verwaltungsaufträge an die Lehrerschaft Winterthur ist im letztjährigen Jahresbericht im Auszug wiedergegeben worden. Ueber das weitere Schicksal des Geschäftes (z. B. Inhalt der Rekurschrift) werden wir nach dem Entscheid durch die letzte Instanz zusammenhangend Bericht erstatten.

4. Die Darlehenskasse.

Der Zentralquästor gibt darüber folgenden Bericht:

Der einzige Darlehensschuldner hat infolge verschiedener familiärer Umstände seine vertraglichen Verpflichtungen nur ungenügend erfüllen können, so dass die Schuld, um Fr. 30.— reduziert, per 31. Dezember 1943 immer noch Fr. 250.— beträgt. — Einem Darlehensgesuch eines ehemaligen Mitgliedes konnte aus statutarischen Gründen nicht entsprochen werden.

5. Die Unterstützungskasse.

Sie ist nur in einem einzigen Fall beansprucht worden.

6. Besoldungsfragen (Teuerungszulagen).

a) Am 27. September beschloss der Kantonsrat die Ausrichtung einer Herbststeuerungszulage an das Staatspersonal, die Lehrer und Pfarrer, die sich in ihrem Aufbau ganz an die allmonatlichen Teuerungszulagen gemäss Kantonsratsbeschluss vom 14. Dezember 1942 anlehnten. Dank den Bemühungen der Personalverbände wurden anstelle des zuerst vorgesehenen einen Monatsbetriffnisses (Fr. 40.—) deren anderthalb (Fr. 60.—) beschlossen. — Auf Antrag des ZKLV stimmten die Personalverbände zuhanden der Behörden der Streichung von Absatz 2 des Art. 8 des Teuerungszulagenbeschlusses zu (Gemeinden mit Gesamtbesoldung; siehe unter Rechtshilfe: Gutachten Nr. 250). Die Finanzdirektion lehnte es ab, im Beschluss betr. die Herbststeuerungszulagen den Absatz zu streichen; sie sagte aber die Prüfung der Frage für die auf das Jahr 1944 vorgesehene Revision der Teuerungszulagen zu.

b) Einen prinzipiell neuen Weg beschreiten die Teuerungszulagen für das Jahr 1944, für welche die Personalverbände noch im November des Berichtsjahres eine Vorlage der Finanzdirektion zugestellt

erhielten. Im Jahresbericht ist in Kürze folgendes festzuhalten: 1. Die Degression, welche bei den Familienzulagen noch bestanden hatte, wird aufgehoben, so dass der Ansatz einheitlich für alle Einkommensstufen Fr. 264.— beträgt. 2. Neben die für alle Einkommensstufen einheitliche Grundzulage von Fr. 480.— tritt eine zweite Grundzulagenquote im Betrag von 4,5 % des Gesamteinkommens; diese Quote beträgt im Minimum Fr. 300.—, im Maximum Fr. 540.—. — Durch diese variable Quote soll bekanntlich auch in den oberen Einkommensstufen die Teuerung in Relation zum Vorkriegseinkommen etwas stärker, als es beim bisherigen Teuerungszulagensystem der Fall war, ausgeglichen werden. Auf Ende September sah die Lohnbegutachtungskommission des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes folgende Richtsätze für die Lohnanpassung vor:

Vorkriegseinkommen	in % des Vorkriegseinkommens	in % der Lebenskostensteigerung
bis Fr. 3000	44	91
Fr. 3000—4000	36	73
» 4000—5000	30	61
» 5000—6000	29	60
über 6000	27	55

Für die Auswirkung des alten und neuen Teuerungszulagensystem und den Vergleich mit den Teuerungszulagen der Stadt Zürich und des Bundes sei auf die ausführlichen Darlegungen von H. Frei in Nr. 1, 1944, des P. B. verwiesen. Sämtliche Personalverbände haben dem neuen Teuerungszulagensystem zugestimmt; der Verband des Personals Oeffentlicher Dienste allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass es gelang, den Mindestansatz für die Quote 4,5 % des Gesamteinkommens vom ursprünglich vorgesehenen Betrag von Fr. 180.— auf mindestens Fr. 300.— zu steigern. — Im Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat fehlte der schon erwähnte Absatz 2 des Art. 8. Mit 74 gegen 67 Stimmen hat ihn der Kantonsrat in der Sitzung vom 27. Dezember 1943 wieder aufgenommen.

Für die Volksschullehrerschaft ist es von grosser Bedeutung, dass der Regierungsrat in seinen Vollziehungsbestimmungen vom 6. Januar 1944 bei der Umschreibung des für die Berechnung der 4,5prozentigen Teuerungszulagenquote massgeblichen Gesamteinkommens ausser dem Grundgehalt, den Dientalterszulagen und den ausserordentlichen Staatszulagen die obligatorische und freiwillige Gemeindezulage miteinbezog. Wie bis anhin wird die gesamte Teuerungszulage von Staat und Gemeinde im Verhältnis ihres Anteiles am Grundgehalt aufgebracht.

c) Teuerungszulagen an die Bezüger von Alters- und Invalidenrenten sowie von Hinterbliebenenrenten.

Leider erhielten die Bezüger von Alters- und Invaliden- sowie von Hinterbliebenenrenten keine Herbststeuerungszulage. — Durch den Beschluss des Regierungsrates vom 27. Dezember 1943 sind wenigstens die Einkommensgrenzen, bis zu denen Teuerungszulagen gewährt werden, gegenüber 1943 etwas erhöht worden. Teuerungszulagenberechtigt ist, wer folgende Höchstgrenze des Einkommens nicht überschreitet:

	1943	1944
Ledige ohne Unterstützungspflicht	Fr. 3999	4599
Ledige mit Unterstützungspflicht	» 4099	5399
Verheiratete ohne Kinder	» 5199	6699
Verheiratete mit 1 Kind unter 18 J.	» 5899	7699
Witwen ohne Waisen	» 2799	4099
Witwen mit 1 Waise	» 3499	5399

1943 erhöhte sich für jedes Kind unter 18 Jahren oder für jede weitere rentenberechtigte Waise die Höchstgrenze um je Fr. 700.—; für 1944 ist dieser Betrag auf Fr. 1000.— angesetzt worden.

Wieder, wie schon 1943, zählen zum Einkommen: Renten, Einkommen aus privaten Versicherungsverträgen sowie aus Vermögen und allfälliger Erwerbstätigkeit. — Die Bemühungen der Personalverbände, beim Einkommen aus Versicherungsverträgen, Vermögen und allfälliger Erwerbstätigkeit die ersten Fr. 500.— nicht zu berücksichtigen, hatten keinen Erfolg.

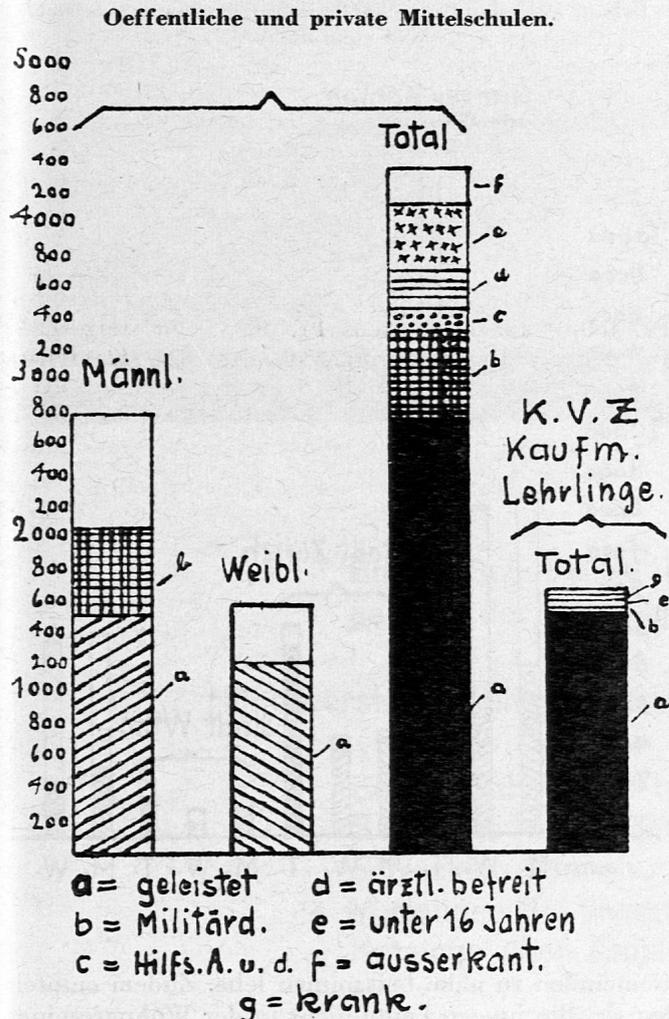
(Fortsetzung folgt.)

Die Zürcher Jugend im landwirtschaftlichen Hilfsdienst

Von G. Maurer, Adjunkt des Kant. Jugendamtes.

6. Die Mittelschüler

Von Anfang an suchte das Kant. Jugendamt eine gute Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Mittelschulen. Im Jahr 1943 zählten sie zusammen 4376 Schüler, wovon 2810 männliche und 1566 weibliche (Tabelle VIII). In den landwirtschaftlichen



Tab. VIII.

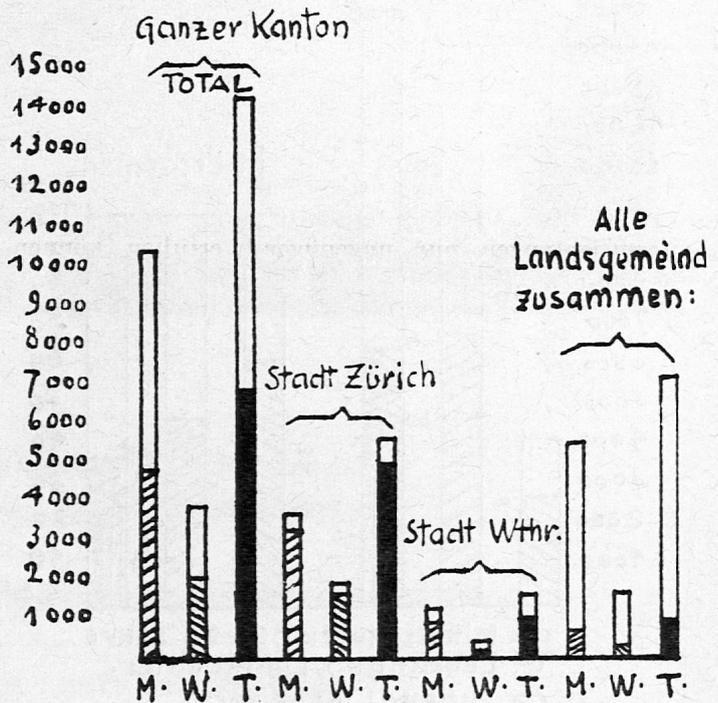
Hilfsdienst wurden in den Frühlings- und Sommerferien 2774 oder 63% eingesetzt; der Anteil der Schülerinnen belief sich auf 79% aller Mädchen (1238), der Anteil der Schüler auf 54% (1536). Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass weitere 560 Schüler (13%) in der gleichen Zeit Militärdienst leisteten und 152 Schüler und Schülerinnen im Späherdienst, im

Frauenhilfsdienst oder in anderen ähnlichen öffentlichen Hilfsdiensten während der Ferien tätig waren. Zusammen macht das ein Anteil von 79% aller Mittelschüler aus. Von den Fehlenden waren 410 noch nicht 16 Jahre alt und konnten darum nicht obligatorisch eingesetzt werden; 251 waren ärztlich befreit (6%). Besonders erwähnt sei, dass die Erziehungsdirektion die Maturitätsprüfungen vorverlegte und die Maturanden verpflichtete, einen landwirtschaftlichen Hilfsdienst von acht Wochen zu leisten.

7. Die Lehrlinge

Der Anteil der Lehrlinge in Prozenten aller Lehrlinge betrug 48% (Tabellen IX und X), das macht bei einer Gesamtzahl von 14380 Lehrlingen (männlich und weiblich) 6919 aus (4836 männlich, 2073 weiblich). Beinahe vollzählig wurden die kaufmännischen Lehrlinge und Lehrtöchter in guter Zusammenarbeit mit der Handelsschule des KV einberufen. Von 1684 kaufmännischen Lehrlingen und Lehrtöchtern in Zürich leisteten z. B. 1543 oder 91% den landwirtschaftlichen Hilfsdienst, vom Rest wurden 37 in Militärdienst aufgeboten, 37 waren krank und 43 waren

Wie viele Lehrlinge der Jahrgänge 1924—1927 haben 1943 landwirtschaftlichen Hilfsdienst geleistet? Wie viele nicht?



Tab. IX.

noch nicht 16 Jahre alt (Tabelle VIII). Die Aufgebote erfolgten klassenweise, damit der Unterricht in der kaufmännischen Berufsschule nicht gestört werde; zugewiesen wurden die einzelnen in Bauernhäuser oder nach Bedarf in Lager. Entgegen vielfachen Wünschen kann bei der Zuweisung der gewerblichen Lehrlinge und Lehrtöchter nicht auf die Klasse der Berufsschule Rücksicht genommen werden, weil dadurch die berechtigten Wünsche der Lehrmeister und Arbeitgeber zum grössten Teil unerfüllt blieben. Die Schwierigkeiten sind in dieser Beziehung schon beim Einsatz der kaufmännischen Lehrlinge gross genug. Wünsche der Lehrmeister auf Verschiebung der Dienstzeit wurden berücksichtigt, soweit der landwirtschaftliche

Hilfsdienst dadurch nicht gestört oder gar verunmöglicht wurde und insofern die Lehrfirmen diese Wünsche rechtzeitig mitteilten. Verschiebungen auf die Ferienzeiten der Mittelschüler oder auf «Mitte Dezember bis Mitte Januar» wurden abgelehnt. Während der Probezeit und ein halbes Jahr vor den Lehrlingsprüfungen wurden die Lehrlinge vor Landhilfeleistungen verschont. Lehrlinge erhalten die Versetzungsentschädigung zusätzlich zum Taggeld ausbezahlt, wenn sie zu Hause Anspruch auf einen Lehrlingslohn haben.

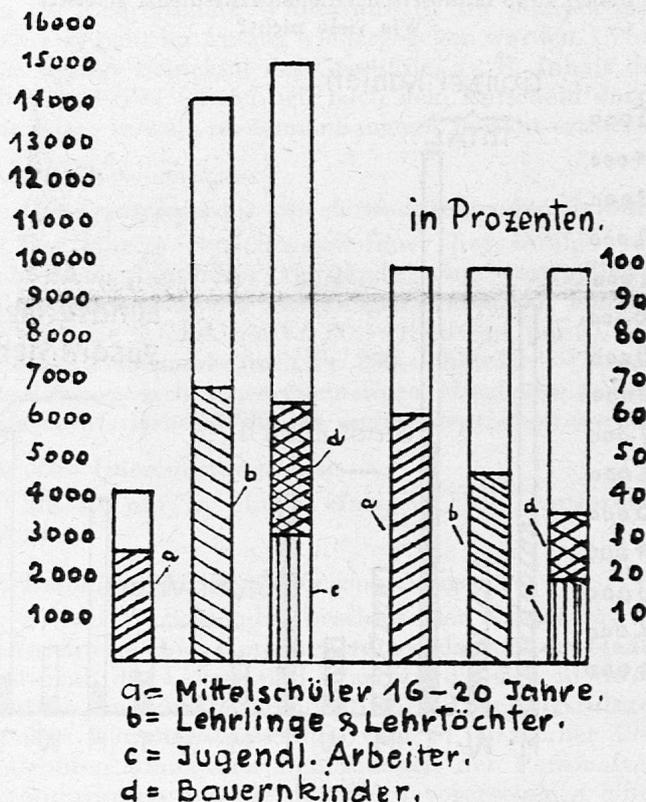
8. Die jugendlichen Arbeiter

Den kleinsten Anteil in Prozenten ihrer Gruppe stellten die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen mit 21 % oder 3187 Jugendlichen von einer Gesamtzahl von 15 157 bei dieser Gruppe (Tabellen I und X). Die zuweisenden Stellen waren begreiflicherweise besonders zurückhaltend, weil während des Hilfsdienstes der Arbeitslohn diesen Jugendlichen verlorengeht und durch das Taggeld, die Versetzungsentschädigung und die Verpflegung nur ausnahmsweise voll ersetzt wird. Wenn der jugendliche Arbeiter nachweisbar seine

der Jahrgänge 1924—1927 vergleichen, die in der Stadt Zürich, in der Stadt Winterthur oder in allen übrigen 169 Gemeinden des Kantons Zürich wohnen (Tabelle XI). Während man in der Stadt Zürich 90 % aller Jugendlichen zum landwirtschaftlichen Hilfsdienst einsetzte (9694 von 10 729), in Winterthur 64 % aller Jugendlichen (1909 von 2960), wiesen die Einsatzstellen aller Landgemeinden zusammen nur 16 % der ihnen zur Verfügung stehenden jungen Leute dem Landdienst zu (3195 von 20 224). Das Ergebnis wird allerdings um 3391 oder 16 % auf 6586 oder 32 % verbessert, wenn wir voraussetzen, dass alle Bauernkinder der Jahrgänge 1924—1927 wenigstens auch während drei Wochen im väterlichen Betrieb ihren Landdienst leisteten. Bei den Lehrlingen ist der verhältnismässige Anteil der Vermittlung in den Landgemeinden sogar nur 13 %.

Die Arbeitseinsatzstellen der Landgemeinden erklären, dass der Einsatz der Jugendlichen aus den Landgemeinden besser durch die kantonale statt durch die Gemeinde-Stelle erfolgen sollte, weil man in den

Landwirtschaftlicher Hilfsdienst 1943 Kanton Zürich.
Vergleich der Hilfsdienstleistungen.



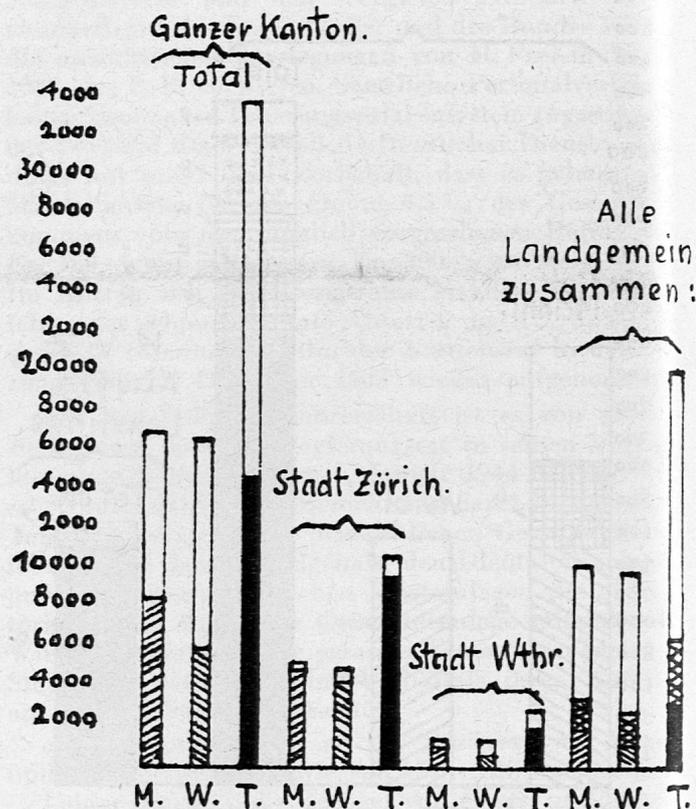
Tab. X.

Eltern oder Geschwister unterstützt, erhält er auch die zusätzliche Versetzungsentschädigung. Eingesetzt wurden mehrheitlich Mädchen (2183), was sich aus der Bevölkerungsschichtung ergibt: im Kanton Zürich zählten wir 3909 männliche jugendliche Arbeiter der Jahrgänge 1924—1927 und 11 248 weibliche, unter der Lehrlingsgruppe überwiegen dagegen die männlichen mit 10 461 gegen nur 3919 weibliche.

9. Zuweisungen aus Stadt und Land

Zu recht interessanten Ergebnissen kommen wir, wenn wir die Anzahl der Vermittlungen Jugendlicher

Wie viele Jugendliche der Jahrgänge 1924—1927
haben 1943 landwirtschaftlichen Hilfsdienst geleistet?
Wie viele nicht?



Tab. XI.

Gemeinden zu nahe beisammen lebe. Zudem empfehlen sie, die jungen Leute nicht in der Wohngemeinde, sondern in ferner liegenden Gemeinden einzusetzen, weil dadurch viel Dorfgeschwätz verhindert werde. Sie erinnern auch daran, dass ausserhalb der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Spitzenzeiten Jugendliche für die landwirtschaftliche Arbeit immer wieder für Stunden nachbarlich von Lehrmeistern und Arbeitgebern zur Verfügung gestellt werden.

(Schluss folgt.)